

## Räumliches Entwicklungsleitbild

Öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung vom 25. November 2022 bis am 28. Februar 2023

Mitwirkungsbericht, beschlossen vom Gemeinderat am 15. Mai 2023

### **Bearbeitung**

PLANAR AG für Raumentwicklung  
Gutstrasse 73, 8055 Zürich  
Tel 044 421 38 38  
[www.planar.ch](http://www.planar.ch), [info@planar.ch](mailto:info@planar.ch)

Oliver Tschudin, Josua Schwegler, Petra Brodmann

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
1.	Vision	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>1. Zu den festgestellten Defiziten und Herausforderungen jeweils konkrete Lösungsvisionen anfügen</p> <p>2. Vorstellung, wie der Verkehr in der Talsohle in der Zukunft geleitet werden soll und wie die einzelnen Dorfteile verkehrstechnisch miteinander verbunden werden sollen</p> <p>3. Vision Gebiet Moosmatt/Rank</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Das REL stellt die aktuelle Lage aus meiner Sicht realistisch dar und die Visionen sind nachvollziehbar. Besten Dank den Verfassern für die gute Grundlage.</p> <p>Mir fehlt zu den festgestellten Defiziten und Herausforderungen jeweils eine konkrete Vorstellung, wie das einzelne Problem gelöst werden könnte. Hier wäre eine Konkretisierung sinnvoll, damit man sich etwas vorstellen kann.</p> <p>Die problematische Verkehrssituation (vor allem in der Talsohle) wird zwar erkannt, hingegen fehlt mir hier eine langfristige Vorstellung, wie die Situation entschärft werden könnte.</p> <p>Das Gebiet Rank bzw. Moosmatt/Rank kommt im Leitbild etwas zu kurz.</p>	<p><i>Etliche der aufgeführten Defizite und Herausforderungen können nur von bzw. gemeinsam mit den Grundeigentümerschaften verbessert werden (z.B. Sanierungsbedarf von Bauten und fehlende Qualität von Aussenräumen der Gebäude). Hier kann der Gemeinderat anregen, beraten, begleiten, Anreize schaffen.</i></p> <p><i>Wo der Gemeinderat direkten Einfluss nehmen kann, werden in den Kapiteln «Vision» entsprechende Ansätze aufgezeigt. Vor allem in der nun folgenden Phase der Gesamtrevision werden konkrete Massnahmen folgen, bspw. mit Vorgaben in der Bau- und Nutzungsordnung, die eine hohe Qualität der künftigen Bauten und Freiräume sicherstellen. Wie diese Massnahmen in der Nutzungsplanung jedoch konkret aussehen, ist Teil der Überprüfung in der kommenden Phase und kann nicht im REL bereits vorweggenommen werden.</i></p> <p><i>Der Gemeinderat ist zudem auch ausserhalb der Ortsplanung daran, die erkannten Defizite anzugehen (z.B. Aufwertung des Bahnhof-Areals).</i></p> <p><i>Für die Analyse der Verkehrssituation, konkrete Zielsetzungen und das Festlegen von griffigen Massnahmen erarbeitet der Gemeinderat parallel zum REL einen Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV). Dieser ist auf das REL abgestimmt. Der KGV wird zurzeit fertiggestellt und muss dann gemäss gesetzlich vorgegebenem Verfahren zuerst dem Kanton zur Beurteilung zugestellt werden. Anschliessend wird er ebenfalls der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt.</i></p> <p><i>Zurzeit laufen Gespräche zum Gebiet Moosmatt/Rank, welche für die künftige Nutzung entscheidend sein werden. Daher werden im REL für diese noch unbebaute Fläche noch keine konkreten Ziele formuliert. Im Rahmen der nun anstehenden Phase – der Revision des Bauzonenplans – wird gestützt auf die Erkenntnisse zum Gebiet definiert werden müssen, wie mit der aktuell geltenden Arbeitszone umgegangen werden soll. Der Bauzonenplan wird zu gegebenem Zeitpunkt zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.</i></p>
2.	Vision	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Es ist sehr anmassend und auch sehr störend, dass mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, alle anderen Mitglieder aus dem Ortsteil Riken das Entwicklungsleitbild mitbegleiten. So muss ja der Eindruck entstehen, dass die Rikner keine weiteren Mehrfamilienhäuser bei ihnen in Riken haben wollen und diese nun in Glashütten in einem "Überalterten" Gebiet haben wollen! Nebst dem, dass diese Häuser dereinst zu einem grossen Teil von den Nachkommen übernommen werden oder bereits übernommen wurden (Dorfstrasse 9, 11, 15, Sonnenweg 2, 4, 8, 10, 12) und weitere Häuser von jüngeren Familien gekauft wurden (Dorfstrasse 17, 19), ist diese Aussage und Deklaration eine Frechheit!</p> <p>Damit werden nicht zuletzt in Glashütten aufgewachsene Einwohner aus der Gemeinde vertrieben.</p> <p>Eine etwas differenziertere Arbeitsgruppe hätte eingesetzt werden müssen!</p>	<p><i>Der Gemeinderat achtete bei der Zusammensetzung der Planungskommission darauf, dass ein möglichst breites Spektrum an Vertretungen von Interessensgruppen (Gewerbe, Familien, Landwirtschaft usw.) sowie fachliche Kompetenzen mit Ortskenntnissen vertreten sind. Der Gemeinderat ist überzeugt und hat den Anspruch, dass die Kommission die Interessen aller Ortsteile vertritt, unabhängig des Wohnsitzes ihrer Mitglieder.</i></p> <p><i>Betreffend Mehrfamilienhäuser kann festgestellt werden, dass die planungsrechtlichen Grundlagen dazu bereits heute bestehen. Bereits heute können in Glashütten dort, wo das Leitbild «vielfältige Wohnquartiere mit verschiedenen Wohnformen» festlegt, aufgrund der dortigen dreigeschossigen Wohnzone Mehrfamilienhäuser erstellt werden, etliche bestehen bereits. Das räumliche Entwicklungsleitbild ändert diesbezüglich nichts an der Ausgangslage. Zudem werden im Leitbild keine Bauzonen festgelegt, dies folgt erst in einer nächsten Phase der Gesamtrevision. Weiter beziehen sich die Überlegungen zum Wohnen im Alter und zu vielfältigen Wohnformen (kleine Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen) auf S. 26 des Leitbilds explizit auf beide Ortsteile.</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
3.	Vision	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Generell sind Aspekte der Vision zu wenig konkret oder konditional formuliert, sowie ohne jede Zeitangabe. Eine Vision soll einen gewünschten zukünftigen Zustand so konkret beschreiben, dass man sich vorstellen kann, wie es dereinst sein wird.</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Dies ist insbesondere entscheidend, weil die Vision den Rahmen geben soll für die folgenden Legislaturprogramme. Wird bei zeitlichen Angaben allein auf die kommenden Legislaturprogramme gesetzt, so bleibt die Vision beliebig und unverbindlich.</p>	Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 1
4.	Was Murgenthal auszeichnet	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>«Ländliche Entwicklungsräume richten ihre Entwicklung auf ihr spezifisches Potential»: Weil der Raum für die Entwicklung des Gewerbes beschränkt ist (bspw. auch Wegzug Richard AG) muss Murgenthal auch in der Talsohle diese Lücke mit Wohnraum kompensieren. In der Vision ist zu definieren, dass freiwerdende Gewerbeflächen explizit für bedarfsgerechtem Wohnraum zu nutzen sind.</p> <p>«Die Anzahl der Arbeitsplätze ist jedoch tendenziell zunehmend»: Für die Belastbarkeit der Vision ist es wichtig anzugeben, woher diese Annahme stammt oder wie sie zustande kommt.</p> <p>Die prognostizierte demografische Entwicklung stellt dabei insbesondere für Murgenthal (Talsohle) aufgrund der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten und ÖV eine grosse Chance dar. Dies sollte entsprechend erwähnt werden.</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Anzahl Arbeitsplätze: Insbesondere wird nicht klar welche Gewerbe diese zusätzlichen Arbeitsplätze generieren sollen (insb. mit geplantem Wegzug der Richard AG, siehe Zofinger Tagblatt online vom 18.11.2022).</p>	<p><i>Diese Absicht ist mit den vier grossen «Potenzialgebieten» dargelegt. Im Rahmen der Überarbeitung des Bauzonenplans wird zu prüfen sein, ob an den jeweiligen Orten die entsprechende Grundlage (z.B. mit einer gemischten Zone) gelegt werden soll, um sowohl die heutige Nutzung weiterhin zonenkonform zuzulassen wie auch künftig Wohnen zu ermöglichen.</i></p> <p><i>Die Tendenz hängt stets davon ab, welcher Zeitraum betrachtet wird. Gemäss Statistik Aargau hat die Anzahl seit 1991 zwar stark geschwankt, aber in der Summe zugenommen. Die letzten Jahre war jedoch eher ein Rückgang zu verzeichnen. Wie sich die Entwicklung des Gebiets Moosmatt/Rank darauf auswirken wird, ist zurzeit noch unklar.</i></p> <p><b>Der Textbaustein im REL soll wie folgt angepasst werden:</b> «Die Anzahl Arbeitsplätze <u>ist gemäss Statistik Aargau seit den 90er-Jahren tendenziell angestiegen</u>, unterlag <u>jedoch</u> in den letzten Jahren Schwankungen.»</p>
5.	Was Murgenthal auszeichnet	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Murgenthal liegt in einer ausserordentlichen Lage: es grenzt an die Kantone Solothurn, Luzern und Bern und ist zudem verkehrstechnisch direkt an der Zürich-Bern Strasse und nur wenige Kilometer von der Kreuzung der A1 und A2 entfernt und nur wenige Kilometer vom wichtigsten Kreuz des öffentlichen Verkehrs - Olten. Somit befindet sich Murgenthal quasi im Zentrum der Schweiz. In einer Zeit, wo die Leute immer mobiler werden, ist dies von ausserordentlicher Bedeutung, die Arbeits- und der Wohnorte sind heute weiter voneinander entfernt als dies in der Vergangenheit je der Fall war. Murgenthal soll in erster Linie ein attraktiver und verkehrstechnisch gut erschlossener Wohnort sein, auch für Leute mit höherem Einkommen.</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Eine räumliche Entwicklung kann nicht abstrakt von der Bevölkerung getrennt werden. Der Raum lebt von den Personen, die diesen bewohnen. Murgenthal sollte nicht nur darauf bedacht sein, den Raum zu entwickeln, sondern auch die Bevölkerung. Angesprochen ist hier nicht das zahlenmässige Wachstum sondern auch die Erhöhung der «Qualität» (ich hoffe, ich drücke mich hier politisch korrekt aus) der Bürger. Murgenthal hat ein unterdurchschnittliches Pro-Kopf Einkommen, ist ein grosser Nettobezogener des kantonalen Ausgleiches, hat meines Erachtens ausserordentlich viele Betreibungen pro Kopf und ist auch steuerlich nicht attraktiv. Bevölkerungsentwicklung und Raumentwicklung gehen Hand in Hand. Murgenthal ist in erster Linie ein Wohnort. Entsprechend ist die verkehrstechnische Lage von entscheidender Bedeutung. Ebenso ist die Lage an den Kantons Grenzen BE, LU, SO von entscheidender Bedeutung, attraktiv für zukünftige Einwohner «hoher Qualität» (der Ausdruck gefällt mir ganz und gar nicht, ich weiss aber nicht, wie ich es sonst formulieren soll), wie wir später noch sehen werden. Was Gewerbe und Industrie betrifft: hier sind wir verkehrstechnisch gut gelegen. Somit ist der Ort ideal für Transportfirmen und Logistikzentren. Dies wollen wir aber nicht - jeder Wirtschaftsförderer wird bestätigen, dass diese Industrien/Gewerbe nicht so attraktiv sind. Somit ist das Ziel klar: attraktiver Wohnort sein.</p>	<p><i>Es ist dem Gemeinderat wichtig, mit dem REL eine gute, zukunftsfähige Grundlage für die künftige Siedlungsentwicklung zu legen. Murgenthal hat viele Standortqualitäten, nebst der Erschliessung u.a. auch schöne Landschaften und Erholungsräume. Im Siedlungsgebiet hat der Gemeinderat insbesondere beim Thema Siedlungsqualität (gemeint sind damit Bauten, Freiräume, öffentliche Plätze und Verkehrsräume) Handlungsbedarf geortet. Der Gemeinderat richtet daher das Augenmerk insbesondere darauf, eine hohe Siedlungsqualität zu fördern und mit geeigneten Instrumenten sicherzustellen. Zudem soll das Wohnangebot vielfältig sein, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (Junge, Ältere, Alleinstehende, Paare, Familien usw.) sollen sich in Murgenthal zuhause fühlen.</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
6.	Was Murgenthal auszeichnet	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Prognose Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsplätze anpassen</p> <p><b>Begründung</b> Ein Zuwachs von lediglich 90 Einwohnern in 17 Jahren erscheint unrealistisch. Allein die 60 neuen Wohneinheiten Neustadt Riken dürften mehr als 100 zusätzliche Einwohner bringen. Dagegen erscheint mir die Prognose der tendenziell zunehmenden Arbeitsplätze angesichts des geplanten Wegzuges des grössten Arbeitgebers (Richard AG) eher optimistisch. Murgenthal wird zunehmend eine Wohngemeinde.</p>	<p><i>Die Prognose entstammt dem kantonalen Richtplan. Es ist richtig, dass diese wohl bald bereits überholt sein wird. Der Gemeinderat hat diese Thematik im Rahmen des Kommunalen Gesamtplans Verkehr erneut diskutiert und erachtet eine Bevölkerungszunahme auf rund 3'500 Personen bis im Jahr 2040 als realistisch (entspricht +290 Personen gegenüber der kant. Prognose).</i></p> <p><b>Das REL wird diesbezüglich angepasst.</b></p>
7.	Was Murgenthal auszeichnet	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Was Murgenthal weniger auszeichnet, kann aber besser werden.</p> <p><b>Begründung</b> Früher war Murgenthal ein Industrie-Gewerbestandort, der über die Region oder sogar schweizweit bekannt war. Schade, dass man es verpasst, hat dies weiterzuführen. Die Verkehrsanbindung mit Strasse und Schiene war schon immer vorhanden. Die Abwanderung der Industrie konnte leider nicht verhindert werden. Aber wir haben dafür Lagerhäuser erhalten, die eigentlich nicht zum Dorfbild passen. Dank der Aufwertung des Bahnhofs sieht die Zukunft wieder ein wenig besser aus. Da wie nun eine Wohngemeinde sind, die auch immer mehr ältere Einwohner hat, muss dringend diesem Bevölkerungsteil Beachtung geschenkt werden. Diese werden sonst noch vermehrt abwandern. Man muss aber auch bedenken, dass die Wohnattraktivität in der Talsohle weniger ist als z.B. in Riken, Glashütten oder den anderen Ortsteilen. Dem öffentlichen Verkehr muss so dringend auch in diesen Randregionen auch in Zukunft vermehrt Beachtung geschenkt werden.</p>	<p><i>Der Gemeinderat hat erkannt, dass auch für ältere Personen spezifische Wohnangebote in der Gemeinde wichtig sind. Daher ist dieses Thema bereits im vorliegenden Entwurf des REL enthalten (vgl. insb. S. 26).</i></p> <p><i>Mit der Ende 2022 eingerichteten Buslinie nach Riken ist dieser Ortsteil wie auch Glashütten mit dem Bus erschlossen.</i></p>
8.	Murgenthal – das Zentrum in der Talebene	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Vielerorts sind Wohnquartiere durchsetzt mit Gewerbebauten und Arbeitsnutzungen, die durchaus störende Emissionen verursachen: Es ist einerseits zu erwähnen, dass damit die aktuelle Situation beschrieben ist (und dies nicht die Vision ist) und andererseits dass diese Durchmischung so nicht gewünscht ist. Die Tatsache, dass es solche Mischzonen gibt, macht diese nicht zweckmässig oder wünschenswert. Zudem ist explizit zu definieren, dass die Strategie der Gemeinde ist, diese Mischzonen in den nächsten Jahren zu eliminieren mit der Konsequenz, dass die so entstehenden Wohnzonen attraktiver werden (und dadurch vermehrt Steuersubstrat generiert werden kann).</p> <p><b>Begründung</b> Es ist nicht eindeutig erkennbar, dass es sich um eine Beschreibung der aktuellen Situation handelt und es kann der Eindruck entstehen, dass dies so hingenommen wird.</p>	<p><i>Das Leitbild ist so aufgebaut, dass bei jedem Ortsteil zuerst die IST-Situation beschrieben wird, dann eine Analyse von Stärken und Defiziten folgt und anschliessend die Vision aufgezeigt wird.</i></p> <p><i>Eine Nutzungsdurchmischung von Wohnen und Gewerbe ist per se kein Defizit, sondern macht Zentrumsgebiete einer Gemeinde erst aus, indem sie die Zentren bspw. mit publikumsorientierten Nutzungen belebt. Die Vision von Murgenthal auf S. 16 und 17 sieht daher auch nicht vor, alle gemischten Zonen aufzuheben. Insbesondere an den zentralen Lagen entlang der Hauptstrasse ist es eine Qualität, wenn in den Erdgeschossen verschiedene gewerbliche und insb. publikumsorientierte Nutzungen vorhanden sind.</i></p> <p><i>Die rückwärtig gelegenen Gebiete, bspw. entlang der Aare, sind für Gewerbebetriebe jedoch keine idealen Standorte. Die Zufahrt (bspw. mit Schwerverkehr) muss durch Wohnquartiere erfolgen, zudem sind hier ruhige Wohnquartiere abseits der belebten Zentren vorhanden, die empfindlicher auf gewerbliche Nutzungen mit ihren Emissionen reagieren.</i></p> <p><i>Die kantonale Gesetzgebung kennt verschiedene Stufen des Störmasses von Betrieben (nicht, mässig und stark störend). Mässig störende Betriebe können in gemischten Zonen so angesiedelt werden, dass die Einwirkungen auf die Wohnnutzung auf ein verträgliches Mass reduziert werden können. Der Gemeinderat will dies zulassen, jedoch nur an den dafür geeigneten Orten im Zentrumsbereich.</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
9.	Murgenthal – das Zentrum in der Talebene	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Defizite (neuer Punkt):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es besteht das aktuelle Risiko, dass noch mehr Einkaufsmöglichkeiten und Restaurationsbetriebe verschwinden.</li> <li>- Die Durchfahrt durch Murgenthal (Auto oder Zug) hinterlässt den Eindruck, dass dieser Ort heruntergekommen ist.</li> </ul> <p><b>Begründung</b> Zum ersten Punkt: Die Post ist weg, Restaurant gibt es praktisch keine mehr. Zum zweiten Punkt: Heruntergekommene Immobilien, Schrottautohändler (oder was es auch immer sein sollen) und Imbissbuden der Strasse entlang prägen das Ortsbild. Allerdings: am nördlichen Ende entlang der Hauptstrasse (ab der Höhe Altersheim) herrscht ein aufgeräumtes und ordentliches Bild.</p>	<p><i>Die Vision im Räumlichen Entwicklungsleitbild zeigt, dass der Gemeinderat die zentralen Lagen in Murgenthal aufwerten und stärken will. Ist eine hohe Siedlungs- und Aufenthaltsqualität auch in der Talebene vorhanden, wird sie auch für Gastrobetriebe und dergleichen attraktiver. Dies ist jedoch ein stetiger Prozess und geschieht nicht von heute auf morgen.</i></p> <p><i>In etlichen Quartieren besteht Sanierungsbedarf. Dies ist jedoch eine Verbundaufgabe von Gemeinderat und Grundeigentümerschaften. Der Gemeinderat will mit der Ortsplanung Anreize und gute Rahmenbedingungen zur künftigen Entwicklung und Erneuerung schaffen, die Umsetzung hat jedoch durch die jeweilige Grundeigentümerschaft zu erfolgen. Der Gemeinderat kann hier anregen, beraten und begleiten.</i></p>
10.	Murgenthal – das Zentrum in der Talebene	<p><b>Antrag/Bemerkung</b> Ergänzung bei Defizite: Der Naturkorridor Murg-Aare ist stark beeinträchtigt und eingeengt. Dieser ist auszubauen, damit er seine überregionale Bedeutung als Wanderkorridor in die Täler der Rot und Langete erfüllen kann.</p>	<p><i>Die Murg ist aus Sicht der Gemeinde in grossen Teilen naturnah ausgestaltet. Punktuell bestehen – insbesondere in den Abschnitten im Siedlungsgebiet – gewisse Einengungen. Auf S. 34 wird festgehalten, dass u.a. Aare und Murg wichtige Vernetzungsachsen sind. Mit der Umsetzung der Gewässerräume in der nächsten Phase der vorliegenden Gesamtvision – gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung von Bund und Kanton – ist der langfristige Schutz der Fließgewässer mit ihren Uferbereichen sichergestellt. Wo dies angezeigt ist, können Renaturierungsmassnahmen geprüft werden.</i></p>
11.	Unsere Vision für Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Als Alternative zur Hauptstrasse ist als Langfristziel eine rückwärtige Verbindung der «Zentren» in der Talsohle für den Langsamverkehr (Fussgänger/Velos) in den Plan aufzunehmen.</p> <p><b>Begründung</b> Wie der Bericht zutreffend festhält, wird das Dorf durch Hauptstrasse und Bahnlinie getrennt. Diese sind für Fussgänger und Velofahrer schwer bis gar nicht zu überqueren. Die einzige Verbindung, zwischen Moosmatt und Bahnhof ist die Hauptstrasse, welche zunehmend vom Verkehr (auch Schwerverkehr) überlastet ist. Der Radweg von Rothrist endet in der Moosmatt und die Fahrradfahrer müssen die Hauptstrasse queren, um vom Radweg auf den Radstreifen zu gelangen und anschliessend auf der Hauptstrasse weiterfahren. Eine Verbindung für Langsamverkehr parallel zur Hauptstrasse würde das Problem entschärfen. Vision: Rad-/Fussweg zwischen Bahntrasse und Aare vom Rank über Schlossacker- Neumätteli bis Brückenstrasse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der geplanten Wildquerung bei der Panzersperre um einen Rad-/Fussweg</li> <li>- Ausbau der bestehenden Bahn-Unterführung Höhe Garage Zähler, evtl. Neubau einer Unterquerung Höhe Outlet</li> <li>- Verlängerung der bestehenden Unterführung bei der ehem. Liegenschaft Portner unter der Hauptstrasse durch bis zum Radweg</li> <li>- Verlängerung der Schlossackerstrasse bis zur Panzersperre</li> </ul> <p>Das würde es den Radfahrern und den Fussgängern ermöglichen, direkt von Rothrist her bis zur Brückenstrasse abseits der Hauptstrasse durch Murgenthal fahren/gehen zu können. Durch die Unterführungen würde eine Durchlässigkeit durch die trennende Hauptstrasse/Bahnlinie gewährt. Gleichzeitig könnte die sehr gefährliche Ausfahrt bei der Scania (mit Lastwagen über Rad- und Fussweg!!!) entschärft werden</p>	<p><i>Diese Verkehrsthemen werden im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) behandelt, welche der Gemeinderat zurzeit bearbeitet. Der Gemeinderat nimmt die Hinweise dankend zur Kenntnis und wird sie im Rahmen der Erarbeitung des KGV im Detail prüfen.</i></p> <p><i>Zum Entwurf des KGV wird zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls eine Mitwirkung stattfinden.</i></p>
12.	Unsere Vision für Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Ein Zugang zur Aare mit Liegemöglichkeiten und Grillstellen soll ein neues Naherholungsgebiet für die Bevölkerung werden.</p> <p><b>Begründung</b> Beispielsweise vis-à-vis des Outlet Parks kann man durch einen wenig bekannten Tunnel unter der Bahn durch an die Aare gelangen. Es wäre ein schöner Ort zum Verweilen, bräteln und den Samstag zu verbringen. Allerdings ist heute alles verwildert. Es ist schade, dass die Murgenthaler selber alle in benachbarte Orte fahren, um sich im Sommer in der Aare abzukühlen. Für uns als Zuzüger ist es erstaunlich, dass Murgenthal das Potential der Aare so nie wirklich genutzt hat.</p>	<p><i>Dem Gemeinderat ist der Wunsch der Bevölkerung nach einer besseren Zugänglichkeit der Fließgewässer bewusst, er möchte die Möglichkeiten der Verbesserung der Zugänglichkeit aktiv prüfen. Auf S. 16 ist in der Vision für Murgenthal festgehalten, dass die Uferbereiche von Fließgewässern als Naherholungsgebiete zugänglich sein sollen.</i></p> <p><b>Im Kapitel «Erholung und Freizeit lenken» wird folgende Ergänzung gemacht:</b> <i>«Landschafts- und Naturräume sind wichtige Erholungsgebiete und sollen für die Bevölkerung zugänglich sein, ohne die Natur dabei übermässig zu beeinträchtigen. Der Gemeinderat prüft aktiv, wo die Zugänglichkeit verbessert werden kann.»</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
13.	Unsere Vision für Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Erschliessung Neustadt überprüfen</p> <p><b>Begründung</b> Die derzeitige Erschliessung des ganzen Ortsteils Riken über die Bergstrasse ist zunehmend problematisch, insbesondere seit der neuen Busverbindung. Die Feststellung im REL (Seite 16 unten), wonach der Ortsteil Murgenthal von Riken und Glashütten aus mit dem Velo gut und sicher zu erreichen sei, möchte ich in Frage stellen. Es ist eine Frage der Zeit, bis es zu einem Unfall kommt. Es muss eine alternative Erschliessung geplant werden, sei das über den «Weidhoger» oder über eine neu zu erstellende Verbindung in die Aarburgerstrasse. Die Ausfahrten in die Hauptstrasse sind zudem problematisch. In der Talsohle wird mittelfristig kein Weg an Kreiseln vorbeiführen (Moosmatt, Outlet, Brückenstrasse, Fahracker).</p>	<p><i>Diese Verkehrsthemen werden im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) behandelt, welche der Gemeinderat zurzeit bearbeitet. Der Gemeinderat nimmt die Hinweise dankend zur Kenntnis und wird sie im Rahmen der Erarbeitung des KGV im Detail prüfen.</i></p> <p><i>Zum Entwurf des KGV wird zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls eine Mitwirkung stattfinden.</i></p>
14.	Unsere Vision für Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* publikumsorientierte Erdgeschoss-Nutzung</li> <li>* längerfristig nur nicht störende Gewerbe</li> <li>* Fliessgewässer als wertvolle Räume</li> </ul> <p>Fehlend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Stärken und Potentiale: Nicht nur das Aare-Ufer, sondern auch der Murglauf und der Fahracker sind als Naherholungsgebiet beliebt. Dies ist im Bild, S.17 ebenfalls entsprechend zu kennzeichnen.</li> <li>* S.15, Stärken und Potentiale: Zudem bestehen attraktive Zonen nebst den auf S.16ff beschriebenen Potenzialzonen in der Talsohle, die als attraktive Wohngebiete genutzt werden können. Dies sind vor allem der Werkhof und das Feuerwehrlokal Fahracker sowie das Gewerbegebiet Schlossacker.</li> <li>* S.15, Defizite und Herausforderungen: Die Hauptstrasse ist nicht nur stark trennend, sondern ist aufgrund des zunehmenden Verkehrs nicht nur bei der Unterführung gefährlich.</li> <li>* S.16: Begriff «nicht störende Gewerbe»; Dieser Begriff ist ebenda oder anderswo in der Vision expliziter zu beschreiben; entweder mit mehr Beispielen als aktuell oder abschliessend aufzulisten.</li> <li>* S.17: Farben unglücklich gewählt. Unterschied zwischen Arbeits- und Potentialgebiet kaum erkennbar. Farben sind besser zu wählen.</li> </ul> <p><b>Begründung</b> Wichtige Aspekte fehlen</p>	<p><b>REL wird wie folgt ergänzt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf S. 17 wird der Murglauf ebenfalls als «Fließgewässer als Natur-, Lebens- und Erholungsraum» gekennzeichnet</li> <li>– Die Farben in der Grafik auf S. 16/17 werden optimiert.</li> </ul> <p><i>Das Thema Verkehrssicherheit wird im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) behandelt, welche der Gemeinderat zurzeit bearbeitet. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis dankend zur Kenntnis und wird diesen im Rahmen der Erarbeitung des KGV im Detail prüfen. Zum Entwurf des KGV wird zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls eine Mitwirkung stattfinden.</i></p> <p><i>Der Hinweis auf S. 16 soll aufzeigen, dass Nutzungen, die keine störenden Auswirkungen auf Wohnnutzungen haben, durchaus verträglich sind. In reinen Wohnzonen sind nicht störende Gewerbe zulässig. Eine vollständige Auflistung im REL wäre nicht stufengerecht und auch nicht möglich. Die kantonale Bauverordnung regelt abschliessend, was als nicht störend gilt: «Als nicht störend gelten in Wohnquartiere passende Kleinbetriebe mit geringem Zubringerverkehr, die keine erheblich grösseren Auswirkungen entfalten als sie aus dem Wohnen entstehen.»</i></p> <p><i>Der Stützpunkt für Werkhof und Feuerwehr benötigt zum heutigen Zeitpunkt keine Anpassung, der Betrieb funktioniert aus Sicht der Gemeinde einwandfrei. Die Lage wäre für eine Wohnnutzung zweifellos gut. Der Verkaufserlös für das Grundstück müsste jedoch die Verlegung des Werkhofs (Landerwerb und Neubau) finanzieren, was nicht realistisch erscheint. In den nächsten 15 Jahren wird sich diese Ausgangslage kaum ändern, weshalb das REL diesbezüglich vorerst nicht ergänzt wird. Im darauffolgenden Planungshorizont ist eine Neubeurteilung denkbar.</i></p>
15.	Unsere Vision für Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Industriezonen?</p> <p><b>Begründung</b> Irgendwie fehlt mir in der Vision das Gebiet zwischen Moosmatt und Rank. Wie ist hier die Vorstellung? Mit den Firmen Scania, Carrosserie Rank und Iveco sind im Gebiet Rank recht viele Arbeitsplätze. Die Firma Scania wird zudem in den nächsten Jahren tendenziell expandieren. Wie ist die Entwicklung der Industriezone Moosmatt geplant? Sollen die Einfamilienhäuser zwischen den Industrie-/Gewerbebezonen Moosmatt und Rank langfristig bestehen bleiben oder wäre ein Zusammenschluss der beiden Industrie-/Gewerbebezonen sinnvoller?</p>	<p><i>Zurzeit laufen Gespräche zum Gebiet Moosmatt/Rank, welche für die künftige Nutzung entscheidend sein werden. Daher werden im REL für diese noch unbebaute Fläche noch keine konkreten Ziele formuliert. Im Rahmen der nun anstehenden Phase – der Revision des Bauzonenplans – wird gestützt auf die Erkenntnisse zum Gebiet definiert werden müssen, wie mit der aktuell geltenden Arbeitszone umgegangen werden soll. Der Bauzonenplan wird zu gegebenem Zeitpunkt zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.</i></p>
16.	Unsere Vision für Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Wir würden es begrüßen, wenn in Murgenthal Aufwertungsmassnahmen vollzogen würden, die das Dorf Murgenthal ein wenig freundlicher erscheinen liessen.</p>	<p><i>Diese Absicht verfolgt der Gemeinderat mit der im REL enthaltenen Vision zum Ortsteil Murgenthal.</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
17.	Unsere Vision für Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Zu: Zentrale, qualitätsvolle Wohngebiete</p> <p>Es ist Wunschenken, an der Zürich-Bernstrasse solche Wohngebiete zu erstellen. Entsprechend sollten diese Gebiete primär für Gewerbe und Industrie genutzt werden. Am liebsten natürlich Gewerbe mit hoher Wertschöpfung.</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Viele Dörfer werden von der Zürich-Bernstrasse durchquert. Mir ist kein Beispiel bekannt, wo es an dieser zentralen Verkehrsader zu qualitativ hochwertigen Wohngebieten gekommen ist. Es gibt z.B. in Herzogenbuchsee vereinzelt alte Herrenhäuser an dieser Achse, die durchaus attraktiv sind. Sie bilden aber die Ausnahme und in Murgenthal sind mir keine Bauten bekannt, welche über diese erhaltenswerte Bausubstanz verfügen. Entsprechend wäre es realistischer, Gewerbe und Büros an der Hauptstrasse anzusiedeln. Wir sind an einer Verkehrsachse, wenn das Gewerbe attraktiv sein soll, braucht es auch genügend Parkplätze. Heute haben wir bereits viele Billigwohnungen an der Hauptstrasse mit entsprechenden Haushalten. Sprechen Sie mal mit der Schule Murgenthal, dann wissen Sie, wovon ich spreche. Je günstiger der Wohnraum, desto grösser die Probleme für die Gesellschaft. Oder im Umkehrschluss: kein Immobilienbesitzer an der Hauptstrasse hat heute ein Interesse daran, einen schönen (und teuren) Bau zu realisieren. Niemand ist bereit, hohe Mieten an der Hauptstrasse zu bezahlen. Dies hat zum heutigen Dorfbild geführt.</p>	<p><i>Verschiedene Faktoren auf Seiten der Bauherrschaft sowie der Behörden sind entscheidend, damit an zentralen Verkehrsachsen qualitätsvolle Überbauungen entstehen können. Der Gemeinderat legt geeignete planungsrechtliche Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen in der Bau- und Nutzungsordnung fest. Er begleitet das Verfahren und stellt sicher, dass die öffentlichen Interessen gewahrt werden. Die Bauherrschaft kann mit bewährten, qualitätssichernden Verfahren (z.B. Wettbewerb) auch an Verkehrsachsen gute, marktfähige Lösungen mit hoher Wohn- und Aufenthaltsqualität erreichen.</i></p> <p><i>Wird entlang der Hauptstrasse hingegen ausschliesslich Gewerbe angesiedelt, führt dies zu einer monotonen Verkehrsachse, einer Entleerung der Zentren und dem Verschwinden der letzten publikumsorientierten Nutzungen.</i></p> <p><i>Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die im REL festgehaltene Vision umsetzbar ist. In der nun folgenden Revision von Bauzonenplan und BNO wird dafür der planungsrechtliche Rahmen gelegt.</i></p>
18.	Vision für Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Naturnahe gestalteter Siedlungsraum sorgt für mehr Wohlbefinden.</p> <p>Naturnahe gestaltete Flächen erhöhen den Erlebnis- und Erholungswert im Siedlungsraum und helfen die negativen Folgen der Klimaerwärmung zu dämpfen.</p> <p>Anm.: Diese sind vor allem im wenig durchgrünten Bereich von Murgenthal-Zentrum besonders wichtig (entlang Strassen, Bahnlinien)</p>	<p><i>Dem Gemeinderat ist die naturnahe Gestaltung der Siedlung ein Anliegen. Das REL geht auf der Seite 32 vertieft auf die Thematik ein, dies gilt für das ganze Gemeindegebiet.</i></p>
19.	Vision für Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Ergänzung zu: Fliessgewässer als Natur-, Lebens- und Erholungsräume , z.B. Ortsteil Murgenthal</p> <p>Die Fliessgewässer wie Aare, Murg und Rotkanal sind wertvolle Natur- und Lebensräume. Als wichtige Naherholungsgebiete sind die Uferbereiche zugänglich. <b>Die Gewässer erfüllen ihre wichtige regionale Funktion als naturnahen Lebensraum und Wanderkorridor für Tiere und Pflanzen.</b></p> <p>Hinweis: Dieser Vernetzungskorridor ist für Pflanzen und Tiere ist zu erhalten und wo nötig zu erweitern und verbessern.</p>	<p><i>Diese Ergänzung erscheint sinnvoll.</i></p> <p><b>Das REL wird entsprechend ergänzt.</b></p>
20.	Vision für Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Im REL-Bericht wird mit mindestens vier Formulierungen (Seiten 16, 19 und 21 [2x]) hartnäckig festgehalten, dass den bestehenden Gewerbebetrieben in der Talsohle keine Chancen mehr für einen Weiterbestand, für Weiterentwicklungen oder Umnutzungen eingeräumt werden. Vielmehr wird auf Seite 19 dargestellt, dass diese Gebäude dereinst «eliminiert» werden sollen. Wie die Gemeinde dies einfordert (REL-Bericht, Seite 20), wird nicht konkret ausgeführt.</p> <p>Seite 16: (Visionen) u.a. : <i>Die rückwärtigen Wohngebiete sind locker bebaut und geprägt von einem hohen Grünanteil. Sie ermöglichen ruhiges, qualitätsvolles Wohnen, indem längerfristig nur noch nicht störende Gewerbe vorhanden sind (z.B. Coiffeur, Arztpraxen usw. ).</i></p> <p><i>Diese grossflächigen, zusammenhängenden Gebiete liegen zentral und werden, wenn sie nicht mehr gewerblich genutzt werden, im Rahmen einer Gesamtplanung zu qualitätsvollen Wohn- und Mischquartieren entwickelt.</i></p> <p>Seite 19: <i>Sollten die grösseren Gewerbeareale in Zentrumsnähe künftig nicht mehr rein gewerblich genutzt werden, können diese einen massgeblichen Beitrag zur Stärkung des Zentrums leisten. Sehr bemerkenswert ist die Plandarstellung auf dieser Seite: Die heute bestehenden zwei Lagerbauten der A. Schwarz AG und das Fabrikgebäude der Richard AG sind auf diesem Plan nicht mehr enthalten; an deren Stelle werden diese Areale mit rund 20 neuen Gebäuden dargestellt.</i></p> <p>Seite 20: <i>Die zentralen Quartiere und Areale sind gut erschlossen. Sie sollen mit einer etwas höheren, jedoch ortsverträglichen Dichte und einer hohen Wohn- und Aussenraumqualität entwickelt werden, welche die Gemeinde mit geeigneten Planungsinstrumenten einfordert. In diesen Gebieten soll das künftige Bevölkerungswachstum aufgenommen werden. Mittel- bis</i></p>	<p><i>Es ist nicht Absicht des Gemeinderats, den Gewerbebetrieben in Murgenthal keine Chance auf Weiterbestand einzuräumen. Dies kann er auch nicht, denn die Besitzstandsgarantie ist im kantonalen Baugesetz gewährleistet. Zudem werden im REL keine Bauzonen festgelegt, dies folgt erst in einem nächsten Schritt mit der anstehenden Revision des Bauzonenplans, wo die geeigneten Zonen für die Gebiete zu prüfen sein werden. Mit dem REL wird vielmehr eine Vision für die nächsten 20 Jahre und darüber hinaus entwickelt. Im Sinne einer langfristigen Strategie hat der Gemeinderat sich Überlegungen zu den vier bestens geeigneten, grossflächigen Gewerbearealen im Ortsteil Murgenthal gemacht. Der Gemeinderat will die Chance ergreifen, diese Gebiete einer qualitätsvollen Bebauung mit gemischter Nutzung zuzuführen, sollte dereinst die gewerbliche Nutzung weichen.</i></p> <p><i>In einem nächsten Schritt werden Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung überarbeitet. Die Entwürfe dieser Planungsinstrumente werden zu gegebenem Zeitpunkt zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
		<p>langfristig sollen die bestehenden Gewerbenutzungen, die mässig störende oder störende Emissionen verursachen, durch Wohnnutzungen und nicht störende Gewerbenutzungen ersetzt werden.</p> <p>Seite 21: An zentraler Lage befinden sich mehrere Gewerbeareale mit massiven, flächenintensiven Lagerbauten. Diese bergen grosses Entwicklungspotenzial und sollen, sobald sie nicht mehr rein gewerblich genutzt werden, zu qualitätsvollen Wohn- und Mischgebieten entwickelt werden.</p> <p>Sollten die bestehenden Nutzungen einst aufgegeben werden, bietet sich die Möglichkeit, diese Areale zu zeitgemässen, gemischt genutzten Gebieten mit hoher Qualität zu entwickeln.</p> <p>Für uns ergeben diese Zitate in einem behördenverbindlichen Bericht diese zwei hauptsächlichsten Fragen:</p> <p>1. Wie und mit welchem Zeithorizont gedenkt der Gemeinderat, die geplanten Wohnnutzungen und die nicht störenden Gewerbenutzungen in der Talsohle «einzufordern»?</p> <p>2. Wie gedenken Sie, unsere Betriebe dereinst im neuen Basiszonenplan darzustellen und zu reglementieren?</p>	
21.	Murgenthal als Zentrum – Schwerpunkte mit verschiedenen Funktionen	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Gut ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Aufwertung öffentlicher Raum, insbesondere die Aufwertung des Strassenraumes; damit kann das Zentrum erheblich aufgewertet und damit zukünftig Steuersubstrat generiert werden</li> <li>* «Hauptstrasse ... überall direkt und sicher überquert werden kann»</li> <li>* gute Erreichbarkeit mit Velo</li> </ul> <p>Ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* S.19, Abs.3: «...Strassenraum ... siedlungsverträglicher... gestalten». Die Vision soll explizit formulieren, die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Strassenraum aufzuwerten, insbesondere den Verkehr zu entschleunigen. An beiden Ortseingängen sind Massnahmen zur Verkehrsberuhigung (bspw. Kreisel) zweckmässig und erforderlich und explizit in die Vision aufzunehmen. Dies insbesondere im Hinblick auf das Lidl Verteilzentrum in Roggwil.</li> <li>* S.19: Entlang der Hauptstrasse sind punktuell höhere Bauten denkbar; Hier wäre die Erwähnung spezifischer Gestaltungsvorgaben (bspw. maximale Höhe der Bauten) zweckmässig und angebracht weil die Vision vorstellbar machen soll, wie die Talsohle einmal aussehen soll.</li> </ul> <p><b>Begründung</b></p> <p>Aspekte der Vision zu wenig konkret oder konditional formuliert, sowie ohne jede Zeitangabe. Eine Vision soll einen gewünschten zukünftigen Zustand so konkret beschreiben, dass man sich vorstellen kann, wie es dereinst sein wird.</p> <p>Es ist unverständlich was S. 19, Abs.1: «verstärkte Interaktion von Bebauung, Nutzung und Strassenraum als zentrale Entwicklungsachse» bedeutet.</p>	<p><i>Spezifische Gestaltungsvorgaben und Höhenbeschränkungen sind Bestandteil der nun anstehenden Revision von Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung. Das REL soll sich bewusst auf einer höheren Flughöhe bewegen und die zugrundeliegende Stossrichtung aufzeigen, ohne sich bereits im Detail zu verlieren.</i></p> <p><i>Massnahmen zur Verkehrsberuhigung werden im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) behandelt, welche der Gemeinderat zurzeit bearbeitet. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis dankend zur Kenntnis und wird diesen im Rahmen der Erarbeitung des KGV im Detail prüfen. Zum Entwurf des KGV wird zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls eine Mitwirkung stattfinden.</i></p>
22.	Murgenthal als Zentrum – Schwerpunkte mit verschiedenen Funktionen	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Qualitativ hochstehende Geschäftszone und Gewerbezone Murgenthal, mit viel Parkierfläche für einfachen Zugang durch Individualverkehr</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Der Wirtschaftsförderer spricht aus, was viele denken: Autohändler und Lager bieten pro m2 nur wenig Wertschöpfung. Gewünscht werden Dienstleistungsbetriebe mit hoher Wertschöpfung. Um diese anzusiedeln, braucht es eine gute Verkehrsanbindung, steuerlich attraktive Rahmenbedingungen und entsprechenden Raum. Der Raum kann durch diese Vision geschaffen werden.</p> <p>Der Markt entscheidet letztendlich, wer sich ansiedelt und wer nicht. Bei Firmen spielt halt die finanzielle Attraktivität eine Rolle. Aktuell sind die Mieten tief. Wären die Steuern auch noch (sehr) tief, würden sich vielleicht neue Firmen ansiedeln. Sobald es attraktive Arbeitsplätze hat, bilden sich auch qualitativ gute Gastrobetriebe. Eines zieht das anderen an. Letztendlich hat die Steuerpolitik einen grösseren Einfluss auf räumliche Entwicklung als die Raumentwicklung selber.</p>	<p><i>Die Bedürfnisse des Gewerbes (Parkierflächen, einfache Zugänge), die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben (haushälterische Bodennutzung, Innenentwicklung) und die individuelle Ausgangslage vor Ort müssen stets in Einklang gebracht werden. An den zentralen Lagen stehen gemischte Nutzungen mit lagegerechter Dichte im Vordergrund. Eine zukunftsfähige Entwicklung von heute noch unternutzten Arealen kann mit geeigneten Anreizen, Vorgaben und Beratung angestossen und in die gewünschte Richtung gelenkt werden. Verbindliche Vorgaben für diese Gebiete (Zonen, Qualitätsvorgaben, Anreize) werden in einem nächsten Schritt bei der Revision von Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung zu prüfen sein.</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
23.	Murgenthal als Zentrum – Schwerpunkte mit verschiedenen Funktionen	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Solange 40ig-töner durch Murgenthal rollen wird sich die Attraktivität nicht erhöhen! Diese Ziele sollten, so schön sie auch klingen mögen und so wünschenswert sie sind, überdacht werden.</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>So schön die Idee von Begegnungszonen im Dienstleistungszentrum und im Versorgungszentrum klingen mag und wünschenswert ist, realistisch ist dies nicht. Von Bern her gesehen rollt die Zürich-Bern Strasse durch Herzogenbuchsee. Hier ist zwar ein Zentrum erkennbar, Begegnungszone ist es nicht, obwohl in den letzten 30 Jahren viele Massnahmen getroffen wurden. Bützberg hat den Weg der Beruhigung mit Kreisel etc. gewählt. Auch hier findet sich keine wirkliche Begegnungszone. In Wynau donnert der Verkehr auch nur zwischen unattraktiven Wohn- und Gewerbeimmobilien hindurch. Murgenthal ist von der Seite her gesehen das Eintrittstor in den Kanton Aargau und von all den genannten Beispielen das Negativste. Der ungepflegte Eindruck ist nirgends so schlecht wie hier. Aber seien wir realistisch: an dieser Hauptstrasse wird sich nie ein attraktives Gebiet entwickeln lassen. Entweder die Strasse wird über die Aare oder in den Boden verschoben, oder man muss damit leben. Und denken wir daran, der Schwerverkehr wird mit den geplanten Logistikzentern nur noch zunehmen. Meine Meinung ist es, lieber den Facts in die Augen zu schauen als etwas schönreden zu wollen.</p> <p>Ich persönlich finde den geteerten Pausenplatz der Schule Fridau, wo vor ein paar Wochen ein schönes Kinderkonzert aufgeführt wurde, schrecklich. Die Kinderstimmen wurden von LKW-Lärm unangenehm umrahmt. Den Fussballplatz finde ich schrecklich. Der schnellste Murgenthaler ist ein toller Anlass, aber an einem falschen Ort. Die Anlage Riken eignet sich da wesentlich besser. Vielleicht sollte Murgenthal vielmehr zur Industrie- und Gewerbezone gewandelt werden, vielleicht sogar zu einer Zone mit Dienstleistungsbetrieben (wäre doch schön, eine IT-Firma in Murgenthal zu haben). Da spielt Verkehr weniger eine Rolle. Wohnen können wir alle wunderbar in den anderen Dorfteilen. Viel wichtiger ist sich zu überlegen, wie wir die Schrottautohändler, die Bruchbuden und die undefinierbaren Imbissbuden wegbringen. Es sind nämlich genau die, welche Murgenthal für den Durchfahrenden in ein negatives Licht stellen. Ich kann Ihnen sagen, als wir vor nunmehr drei Jahren das Inserat für ein Haus in Murgenthal gesehen haben, war unsere erste Reaktion: Murgenthal? Nie im Leben. Erst als wir Riken entdeckt haben, haben wir die Meinung geändert.</p>	<p><i>Das Aufwertungspotenzial im Ortsteil Murgenthal wurde im REL erkannt. Es zeigt auf, in welche Richtung es künftig gehen soll, und zeigt Potenziale und mögliche Ansätze. Eine nachhaltige Ortsplanung ist eine Daueraufgabe und braucht Zeit. Das REL hat einen Horizont von 20 Jahren und darüber hinaus. Werden die Rahmenbedingungen wie Verkehrs- und Lärmbelastung frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigt, gibt es viele gute Beispiele, wie auch an befahrenen Verkehrsachsen gute Lösungen entstehen (z.B. hier, mit Fokus auf Lärmschutz: <a href="https://baukultur-laerm.ch/gute-beispiele/">https://baukultur-laerm.ch/gute-beispiele/</a>).</i></p>
24.	Vielversprechende Potenzialgebiete an zentraler Lage	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>* S.21, Abs.2: «... Sollten die bestehenden Nutzungen einst aufgegeben werden...»; Die Vision, dass bestehende, störende gewerbliche Nutzungen aufgegeben werden sollen, muss konkret und aktiv formuliert werden. Beispiel: «Um Möglichkeiten auszuschöpfen, sind diese Gebiete mit der nächsten Revision des Zonenplanes umzuzonen. Für die betroffenen Gewerbebetriebe sind aktive Alternativen zu erarbeiten. Bis 2026 wird ein Konzept für die Potentialgebiete erarbeitet mit dem Ziel, bis in 10 Jahren attraktive Wohnzonen im Sinne der Vision zu schaffen.»</p> <p>* S.21, Bild und Text: Schlossacker und Fahracker sind als Potentialgebiete aufzunehmen. Aktuell sind diese gewerblich genutzt (Feuerwehr, Werkhof, Lemp Haustechnik) obwohl sie beste Wohnlagen an der Aare sind. Bspw. könnte es sinnvoll und zweckmässig sein das Areal der Richard AG nach deren Wegzug umzunutzen für die Feuerwehr oder Werkhof (und damit am bisherigen Standort Platz für attraktive Wohnung zu schaffen).</p> <p>* S.21, Abs.2, « ... vorgängig eine Konzeptidee besteht...»: Es soll konkret definiert werden, bis wann ein Konzept vorliegt. Bspw.: «Mit der Erstellung eines Konzeptes bis 2026 kann das volle Potential ausgeschöpft werden.»</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Aspekte der Vision zu wenig konkret oder konditional formuliert, sowie ohne jede Zeitangabe. Eine Vision soll einen gewünschten zukünftigen Zustand so konkret beschreiben, dass man sich vorstellen kann, wie es dereinst sein wird.</p>	<p><i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 20.</i></p> <p><i>Der Stützpunkt für Werkhof und Feuerwehr benötigt zum heutigen Zeitpunkt keine Anpassung, der Betrieb funktioniert aus Sicht der Gemeinde einwandfrei. Die Lage wäre für eine Wohnnutzung zweifellos gut. Der Verkaufserlös für das Grundstück müsste jedoch die Verlegung des Werkhofs (Landerwerb und Neubau) finanzieren, was nicht realistisch erscheint. In den nächsten 15 Jahren wird sich diese Ausgangslage kaum ändern, weshalb das REL diesbezüglich vorerst nicht ergänzt wird. Im darauffolgenden Planungshorizont ist eine Neubeurteilung denkbar.</i></p> <p><i>Konzepte für die Potenzialgebiete sollen dann ausgearbeitet werden, wenn eine Umnutzung auf dem Areal absehbar ist.</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
25.	Riken und Glashütten – Wohnen im Grünen	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> GLASHÜTTEN REL</p> <p><b>Begründung</b> Glashütten muss ländlich bleiben! Wir wollen in Glashütten keine städtischen Verhältnisse. Die Höhe der Bauten soll auf maximal 3 Geschosse begrenzt werden (Zone W3). Die Abstände zu den bestehenden Einfamilienhäusern sollten generell verträglich und nicht einengend sein.</p>	<p><i>Es ist auch die Absicht des Gemeinderats, dass der Ortsteil Glashütten ländlich bleibt. Ländlich bedeutet jedoch nicht in erster Linie nur Einfamilienhäuser. Bereits heute können in Glashütten dort, wo das Leitbild «vielfältige Wohnquartiere mit verschiedenen Wohnformen» festlegt, aufgrund der dortigen dreigeschossigen Wohnzone kleinere Mehrfamilienhäuser erstellt werden, etliche bestehen bereits. Das räumliche Entwicklungsleitbild ändert diesbezüglich nichts an der Ausgangslage. Im Leitbild werden jedoch auch keine Bauzonen festgelegt, dies folgt erst in der nun folgenden nächsten Phase der Gesamtrevision.</i></p>
26.	Unsere Vision für Riken und Glashütten	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Der dörfliche Charakter soll erhalten bleiben. Murgenthal bietet genug Raum für Wohnbauten.</p> <p><b>Begründung</b> In Glashütten sollen Neubauten eine Maximalhöhe von 3 Geschossen aufweisen. Der Mindestabstand zu Einfamilienhäusern soll 10m betragen. Bestehende Häuser sollen renoviert und nicht "entsorgt" werden. "Würfelbauten" haben wir bereits genug. Unter "kleineren Wohnbauten" verstehen wir etwas anderes als Dorfstrasse/Chutzweg</p>	<p><i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 25.</i></p>
27.	Unsere Vision für Riken und Glashütten	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Parzelle Nr. 527: Keine grosse Überbauung die nicht in unsere Gegend passt.</p> <p><b>Begründung</b> Wir wollen einfach keine Gebäude, die mehr als 3 Stockwerke haben, denn auch wir möchten noch etwas von der Natur sehen, es ist einfach schade, dass die noch schönen Häuser abgerissen werden. In Riken hat es auch Platz für hohe Gebäude.</p>	<p><i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 25.</i></p>
28.	Unsere Vision für Riken und Glashütten	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Parzelle Nr. 527: keine mehrstöckigen Bauten, keine verkürzten Abstände zu anliegenden Gebäuden.</p> <p><b>Begründung</b> Da wir uns bewusst entschieden haben, ländlich und mit mehr Natur zu leben, sehe ich keinen Sinn darin, in Glashütten höher und näher zu bauen. In Riken hat man z.B. in den neu erbauten Quartieren auch keine mehrstöckigen Häuser berücksichtigt. Hiermit appellieren wir an den Erhalt unserer Lebensqualität. Zudem verliert das Eigentum an Wert, wenn man näher aneinanderbaut.</p>	<p><i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 25.</i></p>
29.	Unsere Vision für Riken und Glashütten	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Wir wollen in Glashütten keine städtischen Verhältnisse. Die Höhe der Bauten soll auf max. 3 Geschosse begrenzt werden (Zone W3).</p> <p><b>Begründung</b> Unsere Vision ist dörflich und nicht städtisch. Die Werte unserer Immobilien und Grundstücke soll nicht verringert werden.</p>	<p><i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 25.</i></p>
30.	Unsere Vision für Riken und Glashütten	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Wohngebiete erhöhter Dichte (z.B. Mietwohnungen) in Riken und Glashütten ja, aber klar getrennt von den EFH-Siedlungen.</p> <p><b>Begründung</b> Wenn man innerhalb einer Zone die Wohnform mischt (insbesondere Mietwohnungen und Eigenheime im gleichen Quartier) führt dies nicht zu einer Durchmischung sondern zu eigenartigen Situationen. Wir haben in so einem Quartier in Murten gelebt. Ich kann Ihnen sagen, man fühlt sich als Mieter wesentlich wohler in einer Mietgegend als inmitten von EFH. Man findet keinen Anschluss, entsprechend ist die Mietdauer immer nur sehr kurz. Die Zonen sollten klar getrennt sein, nach amerikanischem Prinzip. Wenn wir das Pro-Kopf Einkommen der Bevölkerung steigern wollen, müssen die top Lagen für (grössere) EFH bestimmt sein, Mehrfamilienhäuser an anderen Orten in Quartieren zusammengefasst werden (z.B. in Riken an tieferen Lagen). Wenn diese Trennung nicht erfolgt, geht dies zu Lasten von beiden Wohnformen. Ich bin nicht begeistert von Klassengesellschaften, es ist aber überall zu beobachten, dass teure Quartiere wohlhabende Leute anziehen - und in diesen Quartieren finden sich mit Sicherheit keine Mietwohnungen.</p>	<p><i>Bereits heute existieren bspw. in Glashütten dreigeschossige und zweigeschossige Wohnzonen. Innerhalb der dreigeschossigen Zonen bestehen teils Mehrfamilienhäuser, jedoch auch noch etliche, teils ältere Einfamilienhäuser, die rechtlichen Besitzstand geniessen. Solche Mischformen existieren in sehr vielen Gemeinden und sind nicht per se der Grund für eine allfällig fehlende Identifikation eines Quartiers.</i></p> <p><i>Mietwohnungen oder Eigentum im Rahmen der Nutzungsplanung für Wohnzonen vorzuschreiben, ist weder angezeigt noch eine zulässige Einschränkung des privaten Eigentums der Grundeigentümerschaften. Der Gemeinderat sieht in der Förderung von kleineren Mehrfamilienhäusern vielmehr die Chance, auch Bevölkerungsgruppen wie älteren Personen, jungen Paaren und Familien usw. in der Gemeinde ein angemessenes Wohnangebot sicherstellen zu können. Es sollen z.B. junge Menschen, die in der Gemeinde aufgewachsen sind, oder ältere Personen, die Jahrzehnte in Murgenthal gelebt haben, auch künftig in der Gemeinde eine geeignete Wohnform finden können. Dies soll jedoch durch Förderung entsprechender Wohnformen statt über Vorschriften, die rechtlich ohnehin fraglich bzw. bedenklich wären, erfolgen.</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
31.	Vielfältige Wohnformen	<p><b>Antrag / Bemerkung</b>            Villenquartier in Riken fördern und dazu stehen, dass dies eine Wohnoase ist.</p> <p><b>Begründung</b>            Es tönt vielleicht überheblich, ich habe aber noch selten ein so gepflegtes Quartier respektive Dorfteil gesehen wie Riken. Jedermann gibt sich extrem Mühe, das Haus und den Garten zu pflegen. Dies ist rein vom Raum her eine gute Voraussetzung, um auch wohlhabende und einkommensstarke Haushalte zu motivieren, sich in Riken anzusiedeln. Wir brauchen diese Haushalte, um auch den Dorfteil Murgenthal attraktiver zu gestalten.</p>	<p><i>Im REL ist der Ortsteil Riken als attraktives Wohnquartier beschrieben, welches erhalten werden soll.</i></p>
32.	Gut gestaltete Siedlungsränder	<p><b>Antrag / Bemerkung</b>            S.27: Bei den 'gut gestaltete Siedlungsrändern' ist zu ergänzen welche Konsequenz sich daraus ergeben; beispielsweise was dort spezifisch vermieden werden soll (Biodiversität fördern, keine Steingärten, kein Versiegeln von Flächen)</p> <p><b>Begründung</b>            Aspekte der Vision zu wenig konkret oder konditional formuliert, sowie ohne jede Zeitangabe. Eine Vision soll einen gewünschten zukünftigen Zustand so konkret beschreiben, dass man sich vorstellen kann, wie es dereinst sein wird.</p>	<p><i>Das REL hat eine hohe Flughöhe und enthält Visionen, Strategien und vorliegend die Absicht, dass Siedlungsränder sorgfältig gestaltet werden sollen. Welche qualitativen Vorgaben dazu notwendig sind oder was bspw. nicht zulässig sein soll, wird im Rahmen der nun anstehenden Revision der Bau- und Nutzungsordnung zu prüfen sein.</i></p>
33.	Unsere Vision für Walliswil und Balzenwil	<p><b>Antrag / Bemerkung</b>            Div. Parzellen: Bitte kein Naturschutzgebiet aus meiner Wässeratte.</p> <p><b>Begründung</b>            Wer ist verantwortlich für die Weiterführung des Wässermattenbetriebs - Neophytenpflege - gar kein Ertrag mehr - Anreicherung des Grundwassers - Abgeltung an den Besitzer oder Pächter - Kauf durch die Gemeinde?</p>	<p><i>Das REL zeigt im Plan auf S. 35 auf einer grossen Flughöhe auf, wo Landschaften von besonderer Qualität und Gebiete mit hoher Artenvielfalt vorhanden sind. Allfällige Schutzmassnahmen werden erst in der kommenden Phase überprüft, wenn der Kulturlandplan revidiert wird. Einerseits sind dabei kantonale Vorgaben aus dem Richtplan zu berücksichtigen, andererseits aktualisiert und ergänzt der Gemeinderat zurzeit das Natur- und Landschaftsinventar, wo sie die vorhandenen (und teils bereits heute geschützten) Gebiete und Naturobjekte überprüft, bewertet und anschliessend beurteilt, ob diese in einer geeigneten Form zu schützen sind.</i></p> <p><i>Der Entwurf des revidierten Kulturlandplans wird zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.</i></p>
34.	Unsere Vision für Walliswil und Balzenwil	<p><b>Antrag / Bemerkung</b>            Parz. Nr. 710: Unser Anliegen ist, dass das Kulturland weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden kann. Es wird bereits jetzt ein grosser Aufwand für den Naturschutz geleistet mit dem Wässern (Wässermatten) und dem Anlegen von Asthaufen etc. Mit einer Umnutzung als reines Naturschutzgebiet sind wir nicht einverstanden.</p> <p><b>Begründung</b>            Aktuell wird die Parzelle Nr. 710 an xxxxxxxxxx verpachtet und er leistet bereits einen sehr grossen Einsatz mit dem Wässern, Entfernen der angeschwemmten Äste, Anlegen von Asthaufen etc. Und er, wie bestimmt auch andere Landwirte, welche in Walliswil die sehr zeitaufwändige Bearbeitung dieser Flächen erledigen, sind nicht einverstanden, wenn dieses Land nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden kann.</p>	<p><i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 33</i></p>
35.	Unsere Vision für Walliswil und Balzenwil	<p><b>Antrag / Bemerkung</b>            Parz.-Nrn. 686, 688, 718, 2216: keine vollkommene Extensive.</p> <p><b>Begründung</b>            Ich will nicht, dass mein Land durch mehr Auflagen schwieriger zu bewirtschaften ist (schwieriger zu verpachten).</p>	<p><i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 33</i></p>
36.	Unsere Vision für Walliswil und Balzenwil	<p><b>Antrag / Bemerkung</b>            Parzellen Nrn. 687, 1125: Durch die vorgeschlagenen Massnahmen sollten keine Entwertungen resultieren.</p> <p><b>Begründung</b>            Einschränkungen bei der Bewirtschaftung sind nicht erwünscht. Wir befürchten, dass die Kulturfläche aufgrund der Nässe eingeschränkt bewirtschaftet werden kann.</p>	<p><i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 33</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
37.	Unsere Vision für Walliswil und Balzenwil	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Parzellen Nrn. 688, 712, 2216: Ablehnung Naturschutzgebiet.</p> <p><b>Begründung</b> So, wie es zurzeit ist, als Wässermatte, finde ich gut und sollte auch so bleiben. Wir sehen nicht ein, warum das Land in eine Naturschutzzone umgewandelt werden sollte. Da dies zu einer Abwertung des Quadratmeterpreises kommen wird (Entschädigungsfolge).</p>	Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 33
38.	Unsere Vision für Walliswil und Balzenwil	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Parzellen-Nrn. 747, 750, 752, 747: keine zusätzlichen Bewirtschaftungsauflagen.</p> <p><b>Begründung</b> Wichtig, dass es keine Einschränkungen bei der Nutzung des Kulturlandes gibt. Erwartung, dass ich als Grundeigentümer über das weitere Vorgehen informiert werde.</p>	Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 33 Informationen zur Revision der Nutzungsplanung erfolgen über die bekannten Publikationskanäle. Es ist Aufgabe der Grundeigentümer, sich aktiv zu informieren.
39.	Unsere Vision für Walliswil und Balzenwil	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Naturnahe Lebensräume sind oft auf Restflächen zurückgedrängt und erfüllen ihre Funktion als Habitat und Wanderkorridor für Tiere und Pflanzen nur noch unzureichend.</p>	Auf S. 34 des REL formuliert sie die Absicht, Lebensräume nach Möglichkeit besser zu vernetzen. Die verbindliche Umsetzung wird in einem nächsten Schritt im Rahmen der Revision des Kulturlandplans zu prüfen sein.
40.	Unsere Vision für Walliswil und Balzenwil	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Weiterer Punkt zu ergänzen: Der Landschaftsraum erfüllt in Zukunft wieder wichtige Funktion als Lebensraum und Wanderkorridor der für dieses Gebiet typischen Tier- und Pflanzenarten. So wird auch der Erholungswert der Landschaft gesteigert. Dies bedeutet, dass die Ökologische Infrastruktur hier mit grosser Priorität auszubauen ist. Sie hat hier überregionale Bedeutung (Anbindung Rot-Langetetal und Pfaffnerntal). Die Restflächen naturnaher Lebensräume sind aufzuwerten, auszuweiten und ausreichend zu vernetzen. Es ist wichtig beizubehalten, dass nicht an allen Gewässern Wege erstellt werden. Insbesondere nicht an der Rot, da hier die Eisvogelbrutplätze durch Erholungssuchende zu stark beeinträchtigt würden.</p>	Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 33.  Der Gemeinderat nimmt diesen Hinweis dankend zur Kenntnis. Die Aufwertung und artengerechte Pflege der Lebensräume ist eine Daueraufgabe. Die Ortsplanung legt die Rahmenbedingungen fest, die Umsetzung hat gemeinsam mit den Grundeigentümerschaften und weiteren Partnern zu erfolgen.
41.	Was alle Ortsteile umgibt – Landschaftsqualität	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Parz.-Nrn. 732 (Weide), 743 (Kesselsteg), 744 (Rismatt), 1376, 1378 (Hausmatt): Diese Parzellen werden zur Futterproduktion (Gras, Mais, Getreide) dringend benötigt und dürfen nicht in eine extensive Bewirtschaftung umgewandelt werden (Naturschutz).</p> <p><b>Begründung</b> Ich produziere Milch und bin darauf angewiesen, genügend gutes Futter auf meiner LN (Landwirtschaftlichen Nutzfläche) ernten zu können. Auch der anfallende Dünger kann so bedarfsgerecht verteilt werden. Es besteht deshalb kein Bedarf an noch mehr extensiven Flächen.</p>	Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 33
42.	Was alle Ortsteile umgibt – Landschaftsqualität	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Weiss eingezeichneter Fleck unten an unserem Haus: landwirtschaftliche Fläche? Bauland? Ökofläche?</p>	Im Plan auf S. 35 des REL wird mit grüner Fläche «wertvolles Kulturland (Fruchtfolgefläche) dargestellt. Was als Fruchtfolge gilt, entscheiden kantonale Behörden. Der Bereich um das fragliche Gebäude herum und südlich davon gilt nicht als Fruchtfolgefläche und wird daher nicht entsprechend eingefärbt. Im REL werden jedoch keine Bauzonen, Schutzzonen und dergleichen festgelegt. Dies folgt erst in einem nächsten Schritt bei der Revision von Bauzonen- und Kulturlandplan, welche zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls zur Mitwirkung aufgelegt werden.
43.	Was alle Ortsteile umgibt – Landschaftsqualität	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Natur- und Landschaftsqualitäten schützen Murgenthal weist dank seiner Topographie und den vielen Kleinstrukturen (Wald, Wiesen, Hecken und Obstgärten) eine vielfältige Landschaft auf. Diese strukturreichen Landschaftskammern sind in Bezug auf die Quantität sowie die Qualität zu erhalten. Dem Verlust von Strukturvielfalt ist rechtzeitig durch Ersatzmassnahmen vorzubeugen. Murgenthal bietet eine Vielzahl</p>	Allfällige Schutzmassnahmen werden erst in der kommenden Phase überprüft, wenn der Kulturlandplan revidiert wird. Einerseits sind dabei kantonale Vorgaben aus dem Richtplan zu berücksichtigen, andererseits aktualisiert und ergänzt der Gemeinderat zurzeit das Natur- und Landschaftsinventar, wo sie die vorhandenen (und teils bereits heute geschützten) Gebiete und Naturobjekte überprüft, bewertet und anschliessend beurteilt, ob diese in einer geeigneten Form zu schützen sind.

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
		<p>von Lebensräumen, die im Natur- und Landschaftsinventar der Gemeinde erfasst sind. Die vorhandene Pflanzen- und Tiervielfalt soll auch künftig erhalten bleiben und artgerecht gepflegt werden.</p> <p>Wichtige Ergänzung: Auch die Tiervielfalt ist zu berücksichtigen.</p> <p>Die wertvollsten Lebensräume (Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten ) sind mit Naturschutzzonen und Bewirtschaftungsverträgen zu sichern.</p>	
44.	Was alle Ortsteile umgibt – Landschaftsqualität	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Lebensräume vernetzen: Waldgebiete und Wiesen sind wichtige Lebensräume für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Hecken dienen als wichtige Vernetzungselemente im und ausserhalb des Siedlungsgebiets. Die Feuchtgebiete und Weiher von Murgenthal wie beispielsweise der Trübelbachweiher sind häufig isolierte Kleinbiotope. Durch geeignete Trittsteine und flächige Korridore sind diese zu vernetzen. Ebenso gilt dies für die trockeneren, artenreichen Wiesen. Aare, Murg, Rotkanal und unzählige kleine Bäche sind mit ihrer Uferbestockung wichtige Vernetzungsachsen.</p> <p>Anmerkung: Durch geeignete Trittsteine und flächige Korridore sind diese zu vernetzen. Ebenso gilt dies für die trockeneren, artenreichen Wiesen.</p>	<i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 43.</i>
45.	Beraten und Begleiten	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Das Räumliche Entwicklungsleitbild für die Gemeinde ist insgesamt sehr positiv zu bewerten. Auch gibt die Verlängerung der Kommentarfrist der interessierten Bevölkerung die nötige Zeit, am für die Entwicklung der Gemeinde sehr wichtigen Schritt aktiv mitzuwirken.</p>	<i>Der Gemeinderat nimmt diese Stellungnahme dankend zur Kenntnis.</i>
46.	Karte - Vision Ortsteil Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Fussgänger / Velosicherheit Unterführung Hauptstrasse. Trottoir auf Coop Seite: Durchstich machen ins Neumätteli und bish. Trottoir in der Unterführung aufheben, gibt mehr Platz für Velo und deren zugeordneten Fahrzeuge (Trottis etc.)</p> <p>* Pendler u. Schüler Zirkulation Hauptstrasse Bahnhof - Schulhaus. Die Platzverhältnisse sind zu klein und so herrscht ein Zustand, der leider nicht den Vorschriften und der Sicherheit entspricht. Also der Verkehr ist vermisch.</p> <p>*Bauten Wohnen - Dienstleistungen Hauptstrasse. Park- u. Abstellplätze.</p> <p>Damit Gewerbe u. Dienstleistungen funktionieren können, braucht es auch Parkplätze die gut zugänglich sind. Denkbar sind somit nicht Hinterhofplätze die evtl. Insiderwissen verlangen! Ist dies nicht der Fall, dann kommt der Kunde nicht und zieht weiter oder geht in den gewerbezerstörenden Onlinehandel oder eben Ortsauswärts.</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Die Bewohner und deren Meinungen vom Hauptort Murgenthal vermehrt in die Planung einbeziehen. Die kennen womöglich die effektiven Umstände, die sich täglich abwickeln.</p>	<p><i>Diese Verkehrsthemen werden im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) behandelt, welche der Gemeinderat zurzeit bearbeitet. Der Gemeinderat nimmt die Hinweise dankend zur Kenntnis und wird sie im Rahmen der Erarbeitung des KGV im Detail prüfen.</i></p> <p><i>Zum Entwurf des KGV wird zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls eine Mitwirkung stattfinden.</i></p>
47.	Karte - Vision Ortsteil Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Attraktiver Velo- und Fussgängerzugang zur Aare mit Strand und Grillplatz sowie ein schöner Uferweg. Mehrere Zugänge zur Aare dem ganzen Dorf entlang.</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Murgenthal hat attraktive Wohnorte mit viel Natur. Obwohl wir an der Aare sind, fehlt ein Zugang für gemütliche Abkühlungen im Sommer (der bekanntlich immer wärmer wird). Es wäre wünschenswert, wenn wir mit Velo oder zu Fuss an einen solchen Ort in Murgenthal gelangen könnten. Die Aare ist in unserem Bereich schön und relativ ungefährlich. Wenn man mehrere Ein- und Ausstiege hätte, verbunden mit einem Fussweg, würde dies (wie in Bern) an Sommertagen zu Spaziergängen an der Aare motivieren mit anschliessendem Schwimmen zurück an den Ausgangsplatz. Wir haben dies letzten Sommer x-mal gemacht, gingen aber dafür jeweils nach Boningen. Wir haben die wunderschöne Aare, nutzen wir sie!</p>	<p><i>Auf S. 16 ist in der Vision für Murgenthal festgehalten, dass die Uferbereiche von Fliessgewässern als Naherholungsgebiete zugänglich sein sollen. Dem Gemeinderat ist der Wunsch der Bevölkerung nach einer besseren Zugänglichkeit der Fliessgewässer bewusst, er möchte die Möglichkeiten der Verbesserung der Zugänglichkeit aktiv prüfen.</i></p> <p><b>Im Kapitel «Erholung und Freizeit lenken» wird folgende Ergänzung gemacht:</b></p> <p><i>«Landschafts- und Naturräume sind wichtige Erholungsgebiete und sollen für die Bevölkerung zugänglich sein, ohne die Natur dabei übermässig zu beeinträchtigen. Der Gemeinderat prüft aktiv, wo die Zugänglichkeit verbessert werden kann.»</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
48.	Karte - Vision Ortsteil Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Der Titel «Die Hauptstrasse als Entwicklungsachse» kann falsch interpretiert werden.</p> <p><b>Begründung</b> Abhängig vom Bevölkerungswachstum wird auch der Verkehr zunehmen. Zusätzlich drohen Projekte wie Verteilzentale Lidl Roggwil mit einer Flut von LKW's. Teilweise ist das Verkehrsaufkommen durch Murgenthal bereits nahe dem Unerträglichen. Als Strassendorf lebt Murgenthal auch vom Durchgangsverkehr. So gesehen kann die Hauptstrasse als Entwicklungsachse betrachtet werden. Wenn dieser Verkehr uns aber zukünftig in einem vermehrten Masse überflutet, sehe ich darin keine positive und anstrebenswerte Entwicklung. Der zusätzliche Verkehrsfluss behindert auch die angestrebte Verbindung beider Strassenseiten bei Gemeindehaus/Schulhaus Friedau und Bahnhof/Versorgungszentrum oder erfordert zumindest in diesen Bereichen eine sorgfältige Planung.</p>	<p><i>Der Durchgangsverkehr durch Murgenthal kann nur begrenzt und oftmals eher auf politischem Weg beeinflusst werden. Der Verkehr kann jedoch für die Wohnnutzungen entlang der Strasse verträglicher gemacht werden, indem Bauten entlang der Strasse mit ihrer Stellung, ihrer Aussenraumgestaltung und ihren Grundrissen auf die Lärmsituation reagieren, was die Wohnqualität dort bedeutend erhöht. Die Aufenthaltsqualität entlang der Strasse (bspw. für Zufussgehende) kann mit gestalterischen oder gar verkehrsberuhigenden Massnahmen noch bedeutend gesteigert werden, was wiederum den Verkehr weniger störend macht.</i></p> <p><i>Der «hausgemachte» Verkehr, der durch Nutzungen innerhalb der Gemeinde entsteht, kann insofern beeinflusst werden, als dass die Infrastrukturen anderer Verkehrsmittel wie öV und Velo verbessert werden, und der Mehrverkehr, der durch die künftige Entwicklung entsteht, nicht nur durch den motorisierten Verkehr aufgenommen werden muss.</i></p> <p><i>Diese Verkehrsthemen werden im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) behandelt, welchen der Gemeinderat zurzeit bearbeitet. Der Gemeinderat nimmt die Hinweise dankend zur Kenntnis und wird sie im Rahmen der Erarbeitung des KGV im Detail prüfen.</i></p> <p><i>Zum Entwurf des KGV wird zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls eine Mitwirkung stattfinden.</i></p>
49.	Karte - Vision Ortsteil Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Die Formulierung «Als wichtige Naherholungsgebiete sind die Uferbereiche zugänglich» ist zu überarbeiten, da ein Zugang nur schwer realisiert werden kann.</p> <p><b>Begründung</b> Der Aareanstoss ist einzig im Bereich Fahracker/Aareweg mittels Wanderweges zugänglich. Im Neumätteli und Schlossacker ist ein Zugang zum Uferbereich nicht möglich infolge Privatbesitzes und Steilheit des Ufers sowie Fehlen eines Weges. Beim Rotkanal ist der Zugang teilweise durch Wege für den Unterhalt gewährleistet. Der Zugang zu den Gewässern bietet auch Konfliktpotential infolge Belästigungen durch wildes Parkieren, Lärm, Rauch, wie bereits im Quartier Fahracker/Aareweg festgestellt wird.</p>	<p><i>Das REL blickt auf die nächsten 20 Jahre und darüber hinaus, weshalb darin auch visionäre Ziele Platz haben sollen, die nicht von vornherein aufgrund allfälliger Herausforderungen bei der Umsetzung bereits verworfen werden sollten.</i></p> <p><i>Allfällige Nutzungskonflikte können und sollen mit geeigneten Massnahmen, einem durchdachten Konzept und dem Einbezug von Direktbetroffenen angegangen werden. Sie schliessen ein gemeinsames Nebeneinander von Natur, Naherholung und Anwohnenden nicht aus.</i></p>
50.	Karte - Vision Ortsteil Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Im rückwärtigen Teil der Bebauung zwischen Fahrackercenter und Brückenstrasse ist eine Bebauung mit hohem qualitätsvollem Wohnanteil anzustreben.</p> <p><b>Begründung</b> Der Standort bietet eine hohe Attraktivität bezüglich Wohnqualität und Erschliessungsnähe bezüglich ÖV und Einkauf. Die Attraktivität beruht einerseits auf der Lage direkt an der Aare und andererseits auf die Trennung durch einen Lärmriegel von der Hauptstrasse. Die bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe (Troller, Lemp) sind eingeeengt und haben keine Entwicklungsmöglichkeit. Daraus entstehen diverse Konflikte wie Anlieferung, Parkplatzmangel usw. Für diese Betriebe sind alternative Standorte anzubieten, Stichwort Gewerbezone.</p>	<p><i>Im REL wird dieses Gebiet als «lockeres, durchgrüntes Wohngebiet» bezeichnet. Der Gemeinderat erachtet dieses Gebiet – insbesondere den Bereich entlang der Aare – als gut für Wohnen geeignet. Im Rahmen der anstehenden Revision des Bauzonenplans wird die Ausgestaltung der Bauzone und der Bauvorschriften in diesem Gebiet im Detail zu prüfen sein.</i></p>
51.	Karte - Vision Ortsteil Murgenthal	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Schulhaus für Oberstufe</p> <p><b>Begründung</b> Um Gemeinde attraktiv zu machen und die Alterung/Aussterben (Altersdurchschnitt je Einwohner hoch) des Dorfes zu verhindern. Eine Schule für die Oberstufe im Nachbarsdorf ist nicht zeitgemäss.</p>	<p><i>Der Gemeinderat überprüft den Bedarf an Schulraum nicht im REL, sondern im Rahmen ihrer Schulraumplanung und trifft bei Bedarf die erforderlichen Massnahmen. Die Planungshoheit für Oberstufenschulen liegt beim Kanton.</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
52.	Karte - Vision Ortsteil Murgenthal	<b>Antrag / Bemerkung</b> Strommasten entfernen und Strom in den Boden versenken (Gebiet Schlossacker). <b>Begründung</b> Es ist nicht zeitgemäss für Mitteleuropa	<i>Diese Thematik ist nicht Bestandteil des REL oder der Ortsplanung.</i>
53.	Karte - Vision Ortsteil Murgenthal	<b>Antrag / Bemerkung</b> Verkehr auf der Hauptstrasse und angrenzend Gewerbe - Wohngebiete, Beachtung schenken. <b>Begründung</b> Auf der Hauptstrasse durch Murgenthal ist zeitweise sehr viel Verkehr. Besonders Morgen-Vormittag, oder gegen Abend. Aber auch wenn auf der A1 ein Unfall ist, kommt der Verkehr über Murgenthal. Damit die Wohnzonen attraktiv werden muss das Verkehrsproblem auch gelöst werden. Z.B. genügend Freiraum seitlich der Hauptstrasse evtl. Langsamverkehr! Ich denke da besonders an P1 Dienstleistungszentrum als Begegnungsort, aber auch im Bereich Bahnhof, der nun ja durch den Umbau aufgewertet wird. Der Fussgänger - Veloverkehr sollen abseits der Hauptstrasse sein, z.B. zwischen Hauptstrasse und Rotkanal. Auf den Grundstücken ab Fa. Richard bis und mit Erben Plüss sollte die Gemeinde den Finger draufhalten, damit diese Zone in Zukunft richtig genutzt wird Lagerhäuser haben wir genug. Evtl. muss die Gemeinde da auch etwas investieren. Städtebaulich könnte Murgenthal noch so einiges ertragen, es braucht einfach die richtige Planung dazu.	<i>Der Gemeinderat nimmt diese Hinweise dankend zur Kenntnis. Sie sind im Wesentlichen im aktuellen Entwurf des REL enthalten. Wie diese Ziele konkret umzusetzen und auszugestalten sind, wird im Rahmen der Folgeplanungen zu prüfen sein.</i>
54.	Karte - Vision Ortsteil Riken	<b>Antrag / Bemerkung</b> Neue Überbauung Felli <b>Begründung</b> Schade, dass hier dem verdichteten Bauen keine Beachtung geschenkt wurde, wie z.B. Terrassenhäuser im oberen Teil. Der Ortsteil Riken soll aber als attraktiver Wohnort so wie er jetzt ist belassen werden.	<i>Das REL sieht vor, den Ortsteil Riken auch künftig als attraktives Wohnquartier weiterzuentwickeln.</i>
55.	Karte - Vision Ortsteil Glashütten	<b>Antrag / Bemerkung</b> Dass Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen erstellt werden, macht sicherlich Sinn, da sich nicht alle ein eigenes Haus leisten können oder mit zu viel Arbeit verbunden. Die MFH müssen aber so platziert sein, dass sie den bestehenden EFH in keinsten Weise durch Schatten, Lärm, mehr Verkehr oder Einengung in die Quere kommen. In jede freie Lücke ein MFH bauen, darf nicht sein. Man sollte darauf achten, Quartiere nicht zu durchmischen sondern zu unterteilen in EFH-Zone und MFH-Zone. Auch sollen MZH nicht höher als 3 Geschosse sein, um das Bild von einer ruhigen Gegend zu stören.	<i>Alle Bauten, nicht nur Mehrfamilienhäuser, sollen sich grundsätzlich gut in den bestehenden Kontext einpassen und benachbarte Bauten nicht übermässig beeinträchtigen. Diesbezügliche Vorgaben werden in Rahmen der BNO-Revision in der nun folgenden Phase der Gesamtrevision zu überprüfen sein.</i>
56.	Karte - Vision Ortsteil Glashütten	<b>Antrag / Bemerkung</b> Es soll bleiben, wie es ist. keine hohen Bauten. <b>Begründung</b> Wir wollen in Glashütten keine Städtischen Verhältnisse. Die Abstände zu den bestehenden Einfamilienhäusern sollen verträglich und nicht eingeengt sein. Auch wir haben ein Recht auf Lebensqualität. Wir fordern Rückzonung auf W2. Warum nur in Glashütten vielfältiges Wohnen und nicht in Riken?	<i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 25.</i>
57.	Karte - Vision Ortsteil Glashütten	<b>Antrag / Bemerkung</b> Keine zu grossen Gebäude w2 sollte reichen <b>Begründung</b> Erscheinungsbild Entwertung aller anderen Häuser	<i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 25.</i>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
58.	Karte - Vision Ortsteil Glashütten	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Neue Einstufung des Gebietes Hohwart (entlang der Dorfstrasse) in Einfamilienhausquartier.</p> <p><b>Begründung</b> Das Gebiet Hohwart in Glashütten ist das einzige Quartier des Leitbildes, in welchem Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind. Hier ist ein anderes Gebiet dafür vorzusehen. Es wurde bewusst verpasst, im Neuquartier Riken entsprechende Parzellen dafür vorzusehen. Die Begründung «Altersstruktur» ist zudem stossend; In diesem Gebiet werden die Häuser von den Nachkommen übernommen. Dieser Prozess ist bereits am Laufen. Weiter haben jüngere Familien entlang der Dorfstrasse Häuser übernommen. Das Argument der «Alterung» stimmt also nicht. Mit der Massnahme, dass hier Mehrfamilienhäuser entstehen sollen, wird in den in Glashütten Geborenen das Weiterleben in ihren Geburtshäusern in Glashütten (und damit in Murgenthal) genommen. Nicht erstaunlich ist auch die Tatsache, dass von einem Gremium, welches nur aus Personen ausserhalb der Gemeinde oder ausschliesslich in Riken lebenden, ein Gebiet in Glashütten als MFH-Gebiet, nicht aber in Riken, vorgeschlagen wird. Das ist sehr anmassend und stossend!</p>	<p><i>Betreffend Mehrfamilienhäuser kann festgestellt werden, dass die planungsrechtlichen Grundlagen dazu bereits heute bestehen. Bereits heute können in Glashütten dort, wo das Leitbild «vielfältige Wohnquartiere mit verschiedenen Wohnformen» festlegt, aufgrund der dortigen dreigeschossigen Wohnzone Mehrfamilienhäuser erstellt werden, etliche bestehen bereits. Das räumliche Entwicklungsleitbild ändert diesbezüglich nichts an der Ausgangslage. Zudem werden im Leitbild keine Bauzonen festgelegt, dies folgt erst in einer nächsten Phase der Gesamtrevision. Weiter beziehen sich die Überlegungen zum Wohnen im Alter und vielfältigen Wohnformen (kleine Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen) auf S. 26 des Leitbilds explizit auf beide Ortsteile. Es geht nebst dem Generationenwechsel insb. auch darum, dass ältere Personen weiterhin in der Gemeinde ein geeignetes Wohnangebot als Alternative zum bisherigen Einfamilienhaus finden können. Dies kann den Prozess des Generationenwechsels bei Einfamilienhäusern auch erleichtern.</i></p> <p><i>Der Gemeinderat achtete bei der Zusammensetzung der Planungskommission darauf, dass ein möglichst breites Spektrum an Vertretungen von Interessensgruppen (Gewerbe, Familien, Landwirtschaft usw.) sowie fachliche Kompetenzen mit Ortskenntnissen vertreten sind. Der Gemeinderat ist überzeugt und hat den Anspruch, dass die Kommission die Interessen aller Ortsteile vertritt, unabhängig des Wohnsitzes ihrer Mitglieder.</i></p>
59.	Karte - Vision Ortsteil Glashütten	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Spielplatz/Treffpunkt für Familien mit Kindern in Glashütten: Die Wiese vor dem Schulhaus Hohwart (früherer Standort des Pavillons), wird von der Schule und dem Kindergarten kaum genutzt. Dies wäre ein toller Standort für einen kreativen Spielplatz mit Kletter- und Spielmöglichkeiten für Familien und Ihren Kindern in Glashütten. Fix montierte Sitzbänke wären für alle Eltern und Grosseltern angenehm zum Verweilen und um sich auszutauschen, während die Kinder am Spielen sind oder bis Ihre älteren Kinder/Geschwister von der Schule/Kindergarten kommen. Es wäre ein guter, zentraler Treffpunkt für Familien in Glashütten mit Kleinkindern und auch für Kinder, die dort gemeinsam spielen oder sich treffen/abmachen möchten. Es wäre mit Sicherheit eine Bereicherung für Glashütten und attraktiv für junge Familien.</p> <p><b>Begründung</b> Schon als mein eigener Sohn auf die Welt kam, fand ich nirgends in Glashütten Kontakt mit anderen Eltern ausser ab und zu am Spieltreff im Pfarrsaal. Mit dem Kinderwagen ist man gänzlich ziellos unterwegs, falls man spontan andere Eltern und Ihre Kinder von Glashütten treffen/kennenlernen möchte. Als Lehrperson wurde ich auch schon häufiger von Eltern darauf angesprochen, wo man denn hier hingehen muss, um andere Eltern mit Kinder in der Freizeit zu treffen. Es gibt ausser direkt vor dem Kindergartenfenster keinen Spielplatz, wo sich Eltern mit ihren Kindern draussen treffen und verweilen oder mit ihren Kleinkindern auf ihre schulpflichtigen Kinder warten können ohne den Schulbetrieb zu stören. Die Wiese beim Parkplatz der Schule Hohwart wäre optimal, gross genug und könnte so super genutzt werden. Der Platz ist gut einsehbar nach aussen, so dass auch möglicher Vandalismus nicht im «Versteckten» stattfinden kann. Der Schulbetrieb würde nicht gestört werden.</p>	<p><i>Der Gemeinderat nimmt diesen Hinweis dankend zur Kenntnis. Das Schulhaus Hohwart ist auf S. 25 des REL bereits als «öffentliche Anlage als Begegnungsort» bezeichnet, der auch als Quartiertreffpunkt zur Verfügung stehen soll.</i></p>
60.	Karte - Vision Ortsteil Glashütten	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Wohnen mit Gewerbe auch im Mehrfamilienhaus muss in Zukunft möglich bleiben</p> <p><b>Begründung</b> Wichtig ist, dass der Bau von Mehrfamilienhäusern in den heute dafür möglichen Zonen auch in Zukunft noch möglich ist. Die älteren Einfamilienhäuser könnten z.B. als Mehrfamilienhäuser umgebaut oder ersetzt werden. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr müsste evtl. noch ausgebaut werden.</p>	<p><i>Die Überprüfung der Bauzonen und der darin zulässigen Nutzungen ist Bestandteil der nun folgenden nächsten Phase der Gesamtrevision, in der Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung überarbeitet werden. Die Entwürfe dieser Planungsinstrumente werden zu gegebenem Zeitpunkt zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
61.	Karte - Vision Ortsteil Walliswil	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Der Erhalt der Gebäude, auch eine Umnutzung, muss zwingend möglich sein.</p> <p><b>Begründung</b> Soll Walliswil erhalten bleiben, müssen die Gebäude zwingend den heutigen Bedürfnissen angepasst werden können. Es müssten so auch An- oder evtl. alleinstehende Neubauten möglich sein. Die Landschaft soll aber so erhalten bleiben.</p>	<p><i>Die Ortsteile Walliswil und Balzenwil liegen ausserhalb der Bauzonen in der Landwirtschaftszone mit überlagerter Weilerzone. Die Vorgaben beim Bauen in der Landwirtschaftszone und in Weilern werden überwiegend vom Kanton gemacht, der Gemeinderat hat hier wenig Spielraum. Hinsichtlich Weilerzone werden zurzeit die Vorgaben auf kantonaler Stufe überarbeitet. Die Überprüfung dieser Zonen und der darin zulässigen Nutzungen in Abstimmung mit den kantonalen Vorgaben ist Bestandteil der nun folgenden nächsten Phase der Gesamtrevision.</i></p>
62.	Karte - Vision Ortsteil Walliswil	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Die Wässermatten in Walliswil sind im heutigen Zustand zu belassen und die Bewirtschaftung ist nicht weiter einzuschränken. Speziell im konkreten Fall sind weitere Produktionserschwerisse durch kantonale Naturschutzaufgaben zu unterlassen.</p> <p><b>Begründung</b> Die Bewirtschaftung wird mit solchen Vorlagen immer aufwendiger. Die Mehrarbeit wird finanziell nicht genügend abgegolten. Für Neophyten und invasiven Pflanzen will später niemand zuständig sein.</p>	<p><i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 33.</i></p>
63.	Karte - Vision Ortsteil Balzenwil	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Balzenwil mit seinen Weilern so erhalten, besser noch fördern</p> <p><b>Begründung</b> Wichtig ist, dass Balzenwil als Landwirtschaftsort erhalten bleibt. Eine Umnutzung gem. den heutigen Bedürfnissen muss aber möglich sein. Neubauten sollten möglich sein. Eine Ansiedlung von neuen Familien kann die Werterhaltung von Balzenwil steigern. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr könnte aber so in Zukunft ein Thema werden.</p>	<p><i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 61.</i></p>
64.	Landschaftsplan	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Anmerkung: Es sind weitere Vernetzungsachsen für Feuchtgebiets- wie Trockengebietsarten aus Flora und Fauna aufzunehmen, entlang Murg-Rot, Groppenbach-Saalbächli, Haslibach-Pfaffnern, Bächtälchen bei Rike, Rotkanal, bzw. entlang der Hänge für Trockengebietsarten.</p>	<p><i>Vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 33. Im Landschaftsplan auf S. 35 sind alle Gewässer als Vernetzungsachsen eingetragen.</i></p>
65.	Landschaftsplan	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Landschaft erhalten und in Zukunft Sorge tragen</p> <p><b>Begründung</b> Der Landschaft muss in Zukunft vermehrt Sorge getragen werden. Das ist für eine reine Wohngemeinde eine Herausforderung. D.h. mehr Einwohner wollen die Umgebung in ihrer Freizeit nutzen. Das Nebeneinander Natur, Mensch und Tier muss aber dennoch möglich sein. Mit Vernunft und Einsicht aller Beteiligten sollte das möglich sein. Es sollte keine zusätzlichen Verbote geben.</p>	<p><i>Der Gemeinderat nimmt diese Stellungnahme dankend zur Kenntnis. Die Absicht, der Landschaft Sorge zu tragen und Nutzungskonflikte zwischen Erholung und Natur / Landschaft zu vermeiden bzw. vorzubeugen, ist im REL auf S. 34 festgehalten.</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
66.	Landschaftsplan	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Möglichkeit schaffen, dass die Standortqualität «Naherholungs-Möglichkeiten» für die Bevölkerung zugänglich bleiben und gepflegt werden.</p> <p><b>Begründung</b> Die Abt. Wald des Kantons Aargau schreibt u.a., dass der Wald für alle frei zugänglich sein soll und ein wichtiger Erholungsraum sei. Weiter kann man dort lesen, dass damit in unmittelbarer Nähe von unserem Zuhause das Wirken der Naturkräfte beobachten werden können.</p> <p><u>Naturwaldreservate</u> Auf dem Gemeindegebiet Murgenthal sind grosse Naturwaldreservate ausgeschieden. Die Gemeinden Murgenthal und Roggwil haben Gebiete mit weniger Freizeitfrequenzen ausgeschieden. Trotzdem öffnen diese Waldeigentümer, bei versperrtem Zugang durch Fallholz infolge Schneedruck oder Wind, jeweils rasch die Wege zum Erholungsraum. Nicht so die Ortsbürgergemeinde Aarburg, die quer durch die Gemeinde Murgenthal, auf der ganzen Länge der Ortsteile Riken und Glashütten – «Wohnen im Grünen» - ein riesiges Naturwaldreservat ausgeschieden hat und viel Mühe zeigt, der gesetzlichen Forderung, dass der Wald für alle zugänglich sein soll, nachzukommen. Einige Waldwege sind in kurzer Zeit zugewachsen, bei Fallholz (Wind, Schnee etc.) ist eine Öffnung nur mit viel Mühe möglich. Dadurch wird dieses Naturwaldgebiet praktisch zu einer «Mauer» quer durch die Gemeinde Murgenthal. Dieses Gebiet «Naturwald» wurde stets auch von vielen Menschen aus umliegenden (urbanen) Gemeinden benutzt.</p> <p><u>Wässermatten</u> Ab St. Urban bis zur Sägerei Walliswil und ab der Sägerei bis zur «Ruschi» gibt es je einen Wasserlauf zur Bewässerung der Wässermatten. Diese Matten werden aktuell nicht mehr bewässert, was die Gefahr beinhaltet, dass diese Wasserläufe nicht mehr gepflegt werden.</p>	<p><i>Der Gemeinderat nimmt den Hinweis dankend zur Kenntnis. Die Zugänglichkeit des Waldes ist wichtig, damit dieser seine Funktion als Naherholungsgebiet gerecht werden kann. Gesetzlich ist die Zugänglichkeit im Bundesrecht und im kantonalen Recht abschliessend geregelt. Es bestehen daher ausreichende gesetzliche Grundlagen für dieses Anliegen. Unterhalt und Pflege sind durch die jeweiligen Eigentümerschaften sicherzustellen.</i></p>
67.	Allgemeine Rückmeldung - Was ich sonst noch sagen wollte...	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Rückzonung auf W2. Miteinbeziehung eines Lageplanes von evtl. Neu aufzustellen den Mobilfunkantennen. Keine Aufrüstung alter Mobilfunkmasten im Dorf, Keine Zu Betonierung von Flora und Fauna im Sinne von Erhaltung der Natur und der ruhigen, ländlichen Wohnlage für Mensch und Tier.</p> <p><b>Begründung</b> Zum Schutze unserer Zukunft bitten wir um Einführung eines sog. Kaskadenmodells Das heisst, dass der Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung bestimmt, in welchen Zonen Mobilfunkantennen zugelassen werden und wo nicht. Siehe beil. Zeitungsnotiz vom Blick, 24.08.2022. Hierbei wird beschrieben, wie Bundesrat Berset eine Antennenanlage vor seinem Grundstück ablehnte. Begründung Elektromagnetische Wellen, technologischer Herkunft, insbesondere jene, die von Mobilfunktechnologie ausgehen, haben schädliche Auswirkungen für Mensch und Tier. Seiner Einsprache wurde entsprochen. Wir fordern gleiches Recht.</p>	<p><i>Vorgaben zu Mobilfunkantennen in der Nutzungsplanung im Sinne eines Kaskadenmodells sind rechtlich möglich. Der Gemeinderat wird dies im Rahmen der nun anstehenden Revision der Bau- und Nutzungsordnung im Detail prüfen.</i></p>
68.	Allgemeine Rückmeldung - Was ich sonst noch sagen wollte...	<p><b>Antrag / Bemerkung</b> Guten Morgen Ich finde die Aktion super, dass sich die Gemeinde entwickeln möchte und den Trend der Alterung der Bevölkerung/Rückgang junger Generation rechtzeitig erkannt hat. Um «fachlich wirklich mitzuwirken» fehlen mir die fachlichen und örtlichen Kenntnisse. Wenn ich jedoch einen Wunsch hätte (allgemeine Rückmeldung), würde ich mir Murgenthal mit der Infrastruktur von Kölliken (oder Rothrist im Jahr 1990) wünschen: -Noch mind. 1200 Einwohner; hier für Platz schaffen -Neues Schulhaus/-oder Anbau im Gebiet «Friedau». Alle Schulstufen in der Gemeinde (Bez, Sek, Real) anstatt via Rothrist! Ergänzend das Friedau-Schulhaus mit Primarschule und Kindergarten - Ein Industriegebiet schaffen (ev. auf der Wald- oder Landwirtschaftsfläche), in welches Industrieunternehmen neue Arbeitsstellen ermöglichen - Platz schaffen für einen kleinen Fussballverein FC Murgenthal - Rückgewinnung einer Dorfapotheke Danke euch für euer Engagement.</p>	<p><i>Der Gemeinderat nimmt die Hinweise dankend zur Kenntnis. Zur Thematik Schule vgl. Stellungnahme zur Mitwirkung Nr. 51.</i></p>

Nr.	Themenbereich	Antrag / Bemerkung und Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
69.	Allgemeine Rückmeldung - Was ich sonst noch sagen wollte...	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Ich hoffe, ich war mit meinen Äusserungen nicht zu direkt oder zu forsch. Es geht mir lediglich darum, meine Gedanken objektiv zu übermitteln. Ich hoffe zudem, dass ich politisch korrekt bin bei meinen Aussagen. Sollte dies nicht der Fall sein oder sollte sich jemand direkt kritisiert fühlen, war dies nicht meine Absicht.</p> <p>Ich finde es genial, dass die Bevölkerung von Murgenthal die Möglichkeit hat, sich zu äussern. Ich hoffe, es machen auch ganz viele mit. Herzlichen Dank für diese Möglichkeit.</p>	<p><i>Der Gemeinderat nimmt diese Stellungnahme dankend zur Kenntnis.</i></p>
70.	Allgemeine Rückmeldung - Was ich sonst noch sagen wollte...	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Das Vorliegen des Entwurfs (Planung Phase 1) des REL zeigt, wie sorgfältig der Gemeinderat und alle anderen begleitenden Verantwortlichen das Projekt angehen. Einerseits geht es um ein verantwortungsvolles Wachstum der Gemeinde mit neuem Wohnraum und neuen Arbeitsplätzen. Sehr wohl wurde aber auch dem Erhalt der einmaligen, schützenswerten Landschaft, die in der Schweiz leider immer weniger wird, Rechnung getragen. Die Planung und Realisierung der Erschliessung mit neuen Kommunikationsträgern erfordert besondere Sorgfalt, speziell in den schützenswerten Weilerzonen. Balzenwil mit seiner über 800-jährigen Geschichte weist einen immer noch intakten landwirtschaftlichen Charakter auf. Wer hier wohnt geniesst Ruhe, Abgeschiedenheit und Naturnähe und verzichtet auf öffentlichen Verkehr und weitere Infrastruktur. Mit dem umgebenden Kulturland und Wald sind Naherholungsmöglichkeiten dafür unmittelbar erreichbar. Im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder 1505 ist Balzenwil aufgeführt. Dies fordert besonderes Fingerspitzengefühl bei der Platzierung neuer technologischer Anlagen, die bevorzugt ausserhalb der Weilerzone und schützenswerten Grünflächen vorgesehen werden sollten, nach gründlicher vorgängiger Standortabklärung, die nicht mit dem schützenswerten Ortsbild kollidieren. Allenfalls könnte hier ein gesonderter Plan für künftige Projekte von Nutzen sein.</p>	<p><i>Der Gemeinderat nimmt diese Stellungnahme dankend zur Kenntnis.</i></p>
71.	Allgemeine Rückmeldung - Was ich sonst noch sagen wollte...	<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entlang der Hauptstrasse Murgenthal hätte es noch einige erneuerungsbedürftige Bauten, welche vermutlich jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde sind.</li> <li>– Murgenthal könnte Event. noch um 1 Café/Bar erweitert werden (Lage alte Post)</li> <li>– Ob etwas im ehemaligen SBB Billettschalterraum ansteht, weiss ich nicht. Falls es abgerissen wird, könnte man dort ein paar Bäume anpflanzen.</li> <li>– Mein Vorschlag für die Gemeinde Murgenthal wäre eine Fusion mit Rothrist. Sofern dies nicht möglich ist, könnte man jedoch alle Gemeindeämter mit Rothrist zusammenlegen um von günstigeren Kosten für Strom, Gas, Wasser, etc. profitieren zu können. Dies geht es unbedingt zu überprüfen.</li> <li>– Bereits ist das zuständige Betreibungsamt für die Gemeinde Murgenthal in Rothrist und die Schüler der Oberstufe gehen auch nach Rothrist und das Zivilstandsamt wurde nach Zofingen ausgelagert.</li> </ul>	<p><i>Der Gemeinderat nimmt diese Hinweise dankend zur Kenntnis.</i></p> <p><i>Die Hinweise sind nicht Inhalte, welche im REL behandelt werden.</i></p>